

PROTOKOLL

*über die 37. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 30. November 1972, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 8.00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

Johann Zöchling

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

Oberamtsrat Alfred Eckl

Oberamtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- | | |
|----------------|--|
| 1) Präs-505/72 | Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates
Dir. Karl Fritsch vom 19. 10. 1972 |
| 2) Ha-3400/71 | Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 1972. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- | | |
|----------------|--|
| 3) SV-1879/72 | Neufassung der Statuten der Krankenfürsorgean-
stalt der Beamten des Magistrates Steyr. |
| 4) Präs-273/72 | Neufassung der Beförderungsrichtlinien. |
| 5) Präs-688/72 | Teilweise Einführung von Bestimmungen der 24.
Gehaltsgesetznovelle im Gemeindedienst. |

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- | | |
|--------------------|---|
| 6) GemXIII-2883/72 | Neufassung der Kanalanschlußgebührenordnung
und Richtlinien für Ermäßigungen. |
| 7) Bau5-5330/72 | Johann und Ingeborg Karan, Steyr, Konradstra-
ße 22; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der
Grundparzelle 900/16, KG. Jägerberg. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | |
|----------------|--|
| 8) ÖAG-2560/71 | Ankauf der Liegenschaft EZ. 476, KG. Steyr,
(Neulust) von der Kammer der Gewerblichen
Wirtschaft für Oberösterreich. |
| 9) ÖAG-5530/72 | Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 4. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- | | |
|------------------|--|
| 10) GHJ2-5689/72 | Einrichtung eines behelfsmäßigen Gymnastiksaal-
es in der Punzerschule. |
| 11) GHJ1-5673/72 | Ankauf eines Dienst-Personenkraftwagens. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|----------------------------|--|
| 12) ÖAG-4858/68
Gaswerk | Durchführung von Vorarbeiten für die Umstellung der Stadtgaslieferung auf Erdgas (Geräteerhebung). |
| 13) Sport-3671/70 | Höhere Technische Bundeslehranstalt in Steyr; grundsätzliche Sicherung der Ausbaumöglichkeiten. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- | | |
|-----------------|--|
| 14) Bau3-157/65 | Baulos Münichholz der ehemaligen Strengberg - Steyr-Bundesstraße (Haager Straße); Restzahlung. |
| 15) Bau3-413/72 | Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Aufschließung des Grundstückes der Altenwohnungen auf der Ennsleite. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 16) Bau5-1557/72
Bau2-1245/72 | Übernahme des unbenannten Verbindungsweges von der Hasenrathstraße zur Stadtgrenze in das öffentliche Gut. |
| 17) En-5535/72 | Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Konrad- und in der Schumeierstraße. |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates herzlich begrüßen. Entschuldigt sind Herr Gemeinderat Feuerhuber und Herr Gemeinderat Böhm. Beide befinden sich im Krankenstand. Wir wünschen ihnen eine baldige Genesung.

Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Brunmair und Herr Gemeinderat Knogler. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Die Tagesordnung wurde Ihnen zugesandt. Es wurde kein Einwand dagegen erhoben. Ergänzungen liegen nicht vor, sodaß sie als genehmigt zu betrachten ist. Die Sitzung ist - das ist relativ leicht festzustellen - beschlußfähig.

Ich darf in die Tagesordnung der Sitzung selbst eingehen. Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich Ihnen die Antwort auf eine schriftlich vorgelegte Anfrage des Herrn Gemeinderates Fritsch zur Kenntnis bringen. Ich glaube, Sie kennen die Anfrage noch, sie ergibt sich nochmals aus der Beantwortung.

1) Präs-505/72

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Dir. Karl Fritsch vom 19. 10. 1972.

Bei der Gemeinderatssitzung am 19. 10. 1972 wurde von Herrn Gemeinderat Fritsch nachstehende Anfrage dem vorsitzführenden Bürgermeister-Stellvertreter Weiss ordnungsgemäß überreicht:

"Gemäß § 15 GeOG richte ich an den Herrn Bürgermeister namens der GR-Fraktion der ÖVP folgende Anfrage:

Warum wurde den Mitgliedern des Gemeinderates das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. 6. 1972 bis zum heutigen Tage noch nicht ausgefolgt?

Warum haben - nach unseren Informationen - die für die Sitzung vom 29. 6. 1972 nominierten Protokollprüfer das in Frage stehende Protokoll bis heute noch nicht zur Prüfung vorgelegt erhalten?"

Gemäß § 15 Geschäftsordnung des Gemeinderates beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der für den Fall maßgebende § 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sagt im Absatz 1 aus, daß die Verhandlungsschrift tunlichst bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht durch die Gemeinderatsmitglieder aufzulegen ist. In der Praxis wurde dieser Forderung noch weitgehend entsprochen, indem jedem Gemeinderatsmitglied ein Exemplar der gedruckten Verhandlungsschrift übermittelt wird.

Im gegenständlichen Fall sind für die Nichtübermittlung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29. 6. 1972 an die Mitglieder des Gemeinderates arbeitstechnische Gründe anzuführen. Die Sitzung war vor Beginn der Urlaubszeit, sodaß bereits nach der Übertragung vom Tonband eine längere Zeit verstrich, bis es möglich war, den Wortlaut des Textes zu überprüfen. In Frage hiefür kam nach der Lage der Dinge nur der bei der Gemeinderatssitzung auch anwesende Beamte.

Durch technische Mängel bei der Aufnahme war außerdem noch eine Rücksprache mit einem Mitglied des Gemeinderates notwendig, die nicht sofort zu bewerkstelligen war.

Es erforderte daher die Durchsicht der ersten Abschrift einen längeren als sonst üblichen Zeitraum. Dennoch wurde die Reinschrift für den Druck bereits längere Zeit vor der Gemeinderatssitzung am 19. 10. 1972 angefertigt. Diese Reinschrift lag daher nach den bereits zitierten Bestimmungen der Geschäftsordnung jederzeit zur Einsicht für einzelne Gemein-

ratsmitglieder auf.

Die Protokollprüfung erfolgte allerdings erst nach dieser Gemeinderatssitzung. Inzwischen wurde jedoch der Druck durchgeführt und auch die Versendung an die Gemeinderatsmitglieder vorgenommen.

Zusammenfassend muß daher festgestellt werden, daß das Zusammenreffen verschiedener, im Bereiche des Magistrates liegender Umstände, die übliche Versendung der Verhandlungsschrift verzögerte, daß jedoch eine Reinschrift des Protokolls zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder bei der Sitzung des Gemeinderates am 19. 10. 1972 bereits vorhanden war.

Amtsintern wurde angeordnet, daß - so wie bisher - die ehestmögliche Versendung der gedruckten Verhandlungsschrift erfolgt.

Es wird gebeten, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Damit ist auch die Eröffnungsformalität und die außerhalb der Tagesordnung liegende Erklärung erfolgt. Ich bitte nun Herrn Vizebürgermeister Weiss, den Vorsitz während des ersten Tagesordnungspunktes zu übernehmen.

Gemeinderat Frühauf erscheint um 8.11 Uhr.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz für den ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung und bitte Herrn Bürgermeister über die Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 1972 zu berichten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Über die Frage "Nachtragsvoranschlag ja oder nein" gibt es in Fach-

kreisen, unter Wissenschaftlern und auch zwischen Rechnungshofbeamten verschiedene Meinungen. Es hat sich allerdings in der überwiegenden Zahl der Städte und Gemeinden durchgesetzt, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Dafür gibt es zwei Gründe: Es ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsvoranschlages nie mit Sicherheit anzunehmen, welche Einnahmementwicklung auf Grund der Steuerleistung im kommenden Jahr erfolgen wird. Es ist auch kaum übersehbar, gerade bei der heutigen Anspannung auf dem Sektor des Arbeitsmarktes, welche veranschlagten Projekte tatsächlich zur Ausführung, Vollendung und damit auch zur Abrechnung kommen können. Der Haushaltsvoranschlag und vor allem der Nachtrag sollen ja ein Instrument sein, zu einem gegebenen Zeitpunkt die Anpassung an diese aus vorher geschilderten Gründen geänderte Situation vorzunehmen. In derselben Situation befinden auch wir uns mit der Vorlage des heutigen Nachtragsvoranschlages.

Wir konnten bei der Durchsicht - Sie sind im Besitze dieses Exemplares - feststellen, daß doch eine gravierende Veränderung gegenüber dem Voranschlag 1972 festzustellen ist. Überwiegend auf der Einnahmenseite. Hier haben wir ein Einnahmenplus in der Höhe von S 30,8 Mill. zu verzeichnen. Diese Differenz basiert auf zwei Feststellungen. Es war für das Jahr 1972 von, - ich möchte fast sagen, von höchst wissenschaftlicher Ebene her, ein Rückgang des Wirtschaftswachstums oder zumindest eine Verflachung des Anstieges zu erwarten. Wir haben daher die Einnahmenseite etwas vorsichtig prognostiziert. Dazu kam das Gegenteil, eine weitere Steigerung des Wirtschaftswachstums und damit natürlich eine wesentliche Steigerung auch der Steuerleistungen, die ja die Einnahmenseite unseres Haushaltes speisen. Es ist somit die Einnahmen-

seite von uns wesentlich unterschätzt worden. Es ist noch ein Grund, ich habe ihn beim Vortrag über die Rechnungslegung in der vergangenen Sitzung erwähnt, daß gerade große Betriebe auf Grund von Nachprüfungen ihrer Gebarung seitens des Finanzamtes eine wesentliche Nachzahlung ihrer Steuerleistung, vor allem der Gewerbesteuer, leisten mußten. Auch von dieser Seite floß unseren Einnahmen eine nicht unerhebliche Quelle zu. Ich darf somit feststellen, daß wir die im Voranschlag festgesetzte Summe von S 151,5 Mill. um 30,8 Mill. vergrößern konnten, so daß der neue Ansatz S 182,4 Mill. darstellt. Ich werde noch bei der Finanzgebarung auf Details der Einnahmenseite zurückkommen. Es ist hier - ich kann es sagen - natürlich auf der Ausgabenseite im ordentlichen Haushalt keine gravierende Änderung zu verzeichnen. Ich will relativ kleinere Posten etwas mehr vernachlässigen.

Eine Post, die man allerdings nicht vernachlässigen soll, und zwar wenn sie über eine Million liegt, ist der Personalaufwand. Dieser hat uns ein Plus von S 1,2 Mill. verursacht. Ich spreche derzeit vom ordentlichen Haushalt. Es sind die Ansatzposten gegenüber dem Voranschlag und dem neuen Ansatz in geringen Grenzen verschoben worden. Die möchte ich, nachdem Sie selbst, wer te Damen und Herren im Besitze dieses Rechnungswerkes sind, überspringen und nur einige der gravierendsten Posten herausuchen.

Ich sagte, auf der Einnahmenseite ist die Gewerbesteuer ein Faktor der Erhöhung gewesen, und zwar mit einem Betrag von S 8 Mill. Die überdurchschnittliche Beschäftigungsziffer liegt mit S 5 Mill. auf der Lohnsummensteuer uns zu Buche, die Abgabenertragsanteile mit S 12 Mill., so daß rein aus Steuerleistungen der Betrag von S 27 Mill. uns als Plus zur Verfügung steht.

Es sind eine Reihe von Posten,

die ich überspringen möchte. Eine Post, die unter einer Million Schilling liegt, ist der Krankenanstaltenbeitrag. Auch eine Post, die mit mehr als S 600.000,- erhöht wurde. Eine Post, die wir alljährlich im Zuge der Beratungen des Asphaltierungsprogrammes erhöhen, weil immer neue Wünsche hinzukommen, ist die Straßenerhaltung, die sich um mehr als S 1 Mill. erhöhte. Der Verlust bei Kunsteisbahn, Stadtbad und Hallenbad mit S 356.000,-. Eine Reduzierung der Ausgaben war natürlich - darauf kommen wir später beim Schuldendienst - bei den Darlehenszinsen um eine Million. Eine Vermehrung der Ausgabenpost, die zusammenhängend mit den Steuerleistungen ist, das ist die Landesumlage, die sich auch damit um 4,1 Mill. erhöht hat. Nachdem im ordentlichen Haushalt keine gravierende Änderung aufzufinden ist, konnten 24,4 Mill. dem außerordentlichen Haushalt zugewiesen werden. Das hat uns natürlich am ao Haushalt bei der Bedeckung des ao Haushaltes einerseits Zinsen oder besser gesagt Kapitalsaufnahmen, Darlehensaufnahmen erspart, andererseits in die Lage versetzt, die veranschlagten Posten im ao Haushalt besser auszugestalten. Es gibt nur, glaube ich, eine gravierende Post in der Höhe von fast S 2 Mill., die im ao Haushalt abgesetzt wurde, das ist die Zurückstellung des Umbaues des Hauses Stadtplatz 23. Diese Rückstellung deckt sich, vielleicht ohne gewollt zu sein, oder bewußt gewollt zu sein, mit dem derzeitigen Wunsch der Bundesregierung, Bauvorhaben, die nicht unbedingt der Bedienung der infrastrukturellen Bedürfnisse dienen, nach Möglichkeit zurückzustellen, um die derzeit angespannte Situation auf dem Bausektor nicht noch mehr anzuheizen, wie es heißt.

Wir sind damit in die Lage versetzt, der Hundsgrabenumfahrung S 13 Mill. zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, daß wir den Baufortschritt von der Kapitaleseite her forcieren konnten. Es bedeutet aber

auch, daß der Baufortschritt gerade auf diesem Straßenstück und auf dem kostspieligsten Teil, der Brücke, zügig, ich möchte fast sagen überplanmäßig rasch fortschreitet. Hier sind wir selbst schon mehrmals Zeugen des Baufortschrittes gewesen.

Es war uns weiters möglich, 2,7 Mill. einer Erhöhung der Voranschlagspost von einer Million zur Regulierung der Arbeiterstraße - Schillerstraße zur Verfügung zu stellen. Damit konnte auch die Schillerstraße zusätzlich zur Arbeiterstraße forciert ausgebaut werden.

Die Voralpenbundesstraße mußte mit S 1,4 Mill. bedient werden, und zwar das Baulos Griemühle. Hier haben wir den Baufortschritt und das Tempo der Bauleistungen bei dieser Bundesstraße - sie wird nicht von uns geführt sondern vom Bund und wir haben hier nur einen Gemeindeanteil zu zahlen - doch etwas unterschätzt.

Dem Straßenbau Resthof konnte eine zusätzliche Million Schilling zugewendet werden. Am Kanalsektor gibt es Ermäßigungen, das heißt Verminderungen, aber auch Vermehrungen. Im großen und ganzen werden sie sich decken. Es ist hier keine Aufstockung beim Sektor Kanalbau zu verzeichnen, im Gegenteil sogar eine geringe Einsparung.

Der Ankauf von Liegenschaften wird von einer Ansatzpost von S 6 Mill. um S 12 Mill. auf S 18 Mill. erhöht werden können. Hier ist es damit möglich, forciert Enteignungswünsche oder besser gesagt Grundstücks- und Realitätenenerwerbungen im Zuge der Hundsgabenumfahrung am rechten Straßenufer etwas beschleunigt vorzunehmen. Ich denke hier an Berger, Hagmüller und einige angrenzende Grundstücke. Sie selbst haben schon einige diesbezügliche Beschlüsse - vielleicht etwas kleinerer Natur - gefaßt, sodaß der Umfang des außerordentlichen Haushaltes um S 20,8 Mill. erhöht werden konnte.

Aus Bedarfszuweisungen konnten

wir auch neu S 2 Mill. erreichen und einsetzen, aus der Entnahme der Rücklage Reinhaltung des Grund- und Quellwassers S 2,1 Mill., Zuschüsse des Bundes der Gebietskörperschaften für das Hallenbad S 1,8 Mill., einer weiteren Entnahme aus Rücklagen S 1 Mill. Es konnte damit die präliminierte Darlehensaufnahme, wie ich schon gesagt habe, um S 11 Mill. reduziert werden auf S 39,8 Mill. Durch den Verkauf von Liegenschaften sind S 1,4 Mill. dem außerordentlichen Haushalt zugeflossen. Das möchte ich, um nur einige Ziffern aus diesem Nachtragsvoranschlag zu unterstreichen, aus dem Inhalt berichten. Es wird sich nun auch ergeben, daß eine nochmalige Korrektur uns bei der Rechnung für das Jahr 1972 beschäftigen wird. Es sind dies zum Großteil gerade im außerordentlichen Haushalt Posten, die auf Grund der Schätzung des Bauamtes notwendig sind, daß sie eingesetzt und auch zur Verfügung gestellt werden können. Wir wissen aus einer langjährigen Erfahrung, daß teils die Rechnungslegung seitens der Baufirmen zögernd vor sich geht, daß weiters auch unsere Rechnungsprüfung oft nicht in dem Tempo nachkommen kann und sich daraus wieder eine Reduzierung der Ansatzposten des außerordentlichen Haushaltes ergeben wird. Es wäre aber falsch, diese Posten nicht vorzusehen, denn bei günstigsten Voraussetzungen - und die müssen wir annehmen - können tatsächlich diese Summen zum Einsatz, besser gesagt zur Auszahlung kommen. Dieser Situation müssen wir gerecht werden und die müssen wir voraussetzen, auch wenn wir heute schon annehmen, daß manches nicht so ganz dem Nachtragsvoranschlag entsprechend sich abwickeln wird. Hier haben wir ja die Möglichkeit, die Korrektur in der Rechnung 1972 zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte Ihnen abschließend den Antrag zum Vortrag bringen. Der Antrag, der aus dem Stadtsenat in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses kommt, lautet:

2) Ha-3400/71

Genehmigung des Nachtragsvoranschlags 1972. (BEILAGE A)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. 12. 1971, Ha-3400/71, womit der Voranschlag 1972 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlags für das Jahr 1972, wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen von

S 151,561.800 auf

S 182,448.800

die Gesamtausgaben von

S 151,561.800

S 182,448.800

daher ausgeglichen

-, -

=====

b) die Reineinnahmen von

S 140,420.300 auf

S 171,269.300

die Reinausgaben von

S 140,420.300

S 171,269.300

daher ausgeglichen

-, -

=====

2. Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen von

S 60,990.000 auf

S 81,823.000

und die Gesamtausgaben

von S 60,990.000

S 81,823.000

daher ausgeglichen

-, -

=====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2, des Gemeindestatutes der Stadt Steyr, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 12. 1971 betreffend den Voranschlag für das Jahr 1972 bleiben unverändert.

Ich bitte den Vorsitzenden, darüber die Diskussion und Beschlußfassung herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung bitte? Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Heißt das nicht 16. 12. 1971?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bin einem Druckfehler zum Opfer gefallen. Es heißt im Schlußsatz: "Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 12. 1971." Ich habe 6. 12. gelesen, das ist ein Druckfehler.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Heute liegt uns der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1972 zur Beschlußfassung vor und ich glaube, daß es angezeigt ist, hier auch grundsätzlich zu einem Nachtragsvoranschlag etwas zu sagen.

Nach reiflicher Überlegung und eingehender Beratung, die von Haus aus nicht gegeben war, da die Unterlagen keineswegs rechtzeitig zur Verfügung standen, stimmt die GR-Fraktion der Österreichischen Volkspartei dem Nachtragsvoranschlag der Stadt für das Rechnungsjahr 1972 zwar grundsätzlich zu, sieht sich jedoch veranlaßt, gegen die Wirtschaftsführung der Stadt in ihrer Gesamtheit, wie sie nunmehr in diesem Nachtragsvoranschlag zum Ausdruck kommt, Bedenken anzumelden.

Der öffentliche Haushalt einer Gemeinde setzt als eine reine Aufwandswirtschaft eine genaue Planung voraus, die ihren Niederschlag im Voranschlag finden soll. Wirtschaften aber heißt, planvoll den wirtschaftlichen Bedarf zu befriedigen, auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft demnach alle jene Maßnahmen zu treffen, die für eine Wirtschaftsperiode, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel beschaffen und bereitstellen sollen.

Der Haushaltsplan einer Aufwandswirtschaft ist aber im Gegensatz zur Privatwirtschaft, die vom Erwerb bestimmt wird, nicht nur ein Kalkül sondern soll eine bindende Richtschnur für die Verwaltung sein. Bei Vergleich der Ansätze des Voranschlages mit denen des heute vorliegenden Nachtragsvoranschlages, der nunmehr zur Beschlußfassung vorliegt, drängt sich jedoch unwillkürlich der Schluß auf, daß es mit der Bindung an die Ansätze des Voranschlages nicht sehr genau genommen wurde, denn sonst wären derartige Abweichungen, wie sie nunmehr bekannt geworden sind, kaum denkbar.

Wir können im einzelnen nicht untersuchen, wo die offensichtlichen Mängel ihre Ursache haben, entweder schon in der unrealistischen Erstellung des Voranschlages der, wie Sie sehen, den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entspricht, oder aber in der Wirtschaftsplanung selbst, die den Voranschlag zu wenig beachtet hat. Wie immer es sei, nach dem Grundsatz der Budgetwahrheit soll der Voranschlag ein möglichst lückenloses und genaues Bild der Wirtschaft einer Gebietskörperschaft bilden. Das, meine Damen und Herren, müssen wir hier leider vermissen, wobei wir uns keineswegs der Einsicht verschließen, daß die hektische Entwicklung des Geldmarktes, des Waren- und Arbeitsmarktes eine genaue Planung arg beeinträchtigen. Andererseits aber ist der Haushaltsplan nur auf einen kurzen Zeitraum, nämlich ein Jahr erstellt, sodaß die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, wie man auch aus den einzelnen Posten des Nachtragsvoranschlages ersieht, keinesfalls für alle Abweichungen verantwortlich gemacht werden kann.

Wir verzeichnen hier auch Einsparungen beträchtlichen Ausmaßes, die nicht mit wirtschaftlichen Gründen sondern nur als mangelnde Planung unseres Erachtens bei der Voran-

schlagserstellung erklärt werden können, so erfreulich sie im einzelnen Falle auch sein mögen.

In wenigen Tagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Gemeinderat neuerlich zur Beschlußfassung über das Budget des nächsten Jahres aufgerufen. Im Zusammenhang ist es heute entscheidend feststellen zu müssen, daß die in den Voranschlägen enthaltenen Grundsätze der Wirtschaftsführung dem tatsächlichen Ablauf des Wirtschaftsjahres nicht entsprechen.

Ich möchte daher namens meiner Fraktion sehr eindringlich dafür appellieren, daß die künftigen Voranschläge wieder mehr den Charakter einer bindenden Richtlinie bekommen und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde planmäßiger geführt wird und sich mehr an wohlüberlegten Gedanken als an Eingebungen des Augenblicks orientiert.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ist unsere Zustimmung ein kritisches ja.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Als Nächster hat sich Herr Gemeinderat Fritsch gemeldet.

Darf ich weiter in Vormerkung nehmen, Herrn Gemeinderat Tremml und dann Gemeinderat Dr. Gärber.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Herr Vizebürgermeister Petermair hat die grundsätzlichen Überlegungen der Österreichischen Volkspartei-Gemeinderatsfraktion zum Vortrag gebracht. Gestatten Sie mir, daß ich nun konkreter in das Zahlenmaterial eingehe, und zwar in jenes Material, das Anlaß für unsere gerechte Kritik gegeben hat.

Ich wende zuerst meine Ausführungen

rungen dem ordentlichen Haushalt zu. Laut Nachtragsvoranschlag betragen die Reineinnahmen eine größere Höhe von S 31 Mill., das sind mehr als 22 % des ursprünglichen Präliminars. Davon erfolgt rechnerisch eine Zuführung in den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 24,6 Mill., das heißt, S 5,5 Mill. wurden mehr im ordentlichen Haushalt über den Voranschlag ausgegeben. Warum diese Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, darf ich vielleicht etwas näher ausführen.

Einige Posten daraus darf ich auch einer genaueren Durchleuchtung unterziehen. Ich habe sie in der Reihenfolge des Voranschlages genommen und ich bitte, mir diese Reihenfolge auch zuzubilligen.

In der Gruppe Schulwesen unter der VP Gastschulbeiträge fällt ein Plus von S 208.000,- auf, das heißt, bei ca. S 1.000,- Gastschulbeitrag wären es rund 200 Gastschüler mehr. Diese Annahme scheint mir wesentlich zu hoch gegriffen. Abgesehen davon müßte sich der Gastschulbeitrag in Wirklichkeit wesentlich verringern, weil durch die Gratisschulbuchaktion, über deren Wert und Unwert ich hier nicht reden möchte, die Kosten für den Bücherankauf bzw. Nachkauf wegfallen. Daher erscheint mir der neue Ansatz von insgesamt S 908.000,- irreführend zu sein. Im Kapitel Finanz- und Vermögensverwaltung erfolgt eine große Dotierung von Einnahmen: Gewerbesteuer S 8 Mill., das sind 32 % des ursprünglichen Präliminars, Lohnsummensteuer S 5 Mill., das sind 25,6 %, Abgabenertragsanteile S 12 Mill., das sind 24,5 % mehr. Die genaue Betrachtung dieser Zahlen beweist, daß die ursprünglichen Einnahmen viel zu niedriger geschätzt wurden, daß die wirtschaftliche Entwicklung nicht richtig erkannt und daher zu einer Verzeichnung der Darlehensaufnahmen im außerordentlichen Voranschlag führen mußte. Denn die Summe dieser erwähn-

ten Mehreinnahmen macht die aufgestockte Zuführung an den außerordentlichen Haushalt aus, welcher ursprünglich nur mit S 3 Mill. präliminiert war. Die Fehleinschätzung der Einnahmen um ca. S 25 Mill. beträgt immerhin rund 18 % der ursprünglich eingesetzten Reineinnahmen. Wir ersuchen daher nochmals, bei der Erstellung künftiger Budgets diesen Fehler zu berücksichtigen und wirklichkeitsgetreuere Haushaltspläne in jeder Beziehung zur Beschlußfassung vorzulegen. Nun zum Kapitel Ausgaben, ordentlicher Haushalt.

Zu denken gibt in der Gruppe 2 die Kürzung der Post 21-91, Ankauf von Büchern und Geräten für die Pflichtschulen, um S 245.000,- auf nur S 35.000,-. Das heißt, pro Pflichtschule und Jahr wird ein Betrag von S 1.400,- zur Verfügung gestellt. Ich weiß nun, daß in dieser Post der Bücherankauf ursprünglich enthalten war, der jetzt allerdings durch die Gratisschulbuchaktion wegfällt. Aber wieso nun bei Geräten am Schulsektor sparen? Es besteht großer Nachholbedarf vorwiegend an audiovisuellen Geräten an den meisten Schulen. Tonbandgeräte, Fernsehapparate, Tonfilmprojektor usw. Wieso eigentlich sollen Elternverein oder ähnliche Institutionen in dankenswerter Weise für jene notwendigen Anschaffungen aufkommen, für die der gesetzliche Schulerhalter in erster Linie verpflichtet ist, der aber angeblich dafür keine Mittel hat. Der Nachtragsvoranschlag beweist, daß diese Gelder zwar vorhanden gewesen wären, jedoch nicht der Wille, Ankäufe zu tätigen, welche noch dazu heuer ohne Mehrwertsteuer wesentlich billiger gekommen wären als zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich betrachte diese radikale Kürzung dieser erwähnten Voranschlagspost als eine eklatante Benachteiligung aller Schüler und Lehrer an unseren Pflichtschulen. Eine grobe Fehlein-

schätzung im Voranschlag 1972 erfahren auch die Ersätze für den Personalaufwand an den Bund für die Fachschule für Damenkleidermacher und die HAK. Für beide Schulen zusammen waren S 360.000,- veranschlagt. Der Nachtrag aber erfordert S 777.000,- mehr, was einer Erhöhung von 216 % gleichkommt. Hier kann man aber mit bester Absicht nicht mehr von Budgetwahrheit sprechen. Es hat sich weder die Klassen- noch die Lehrerzahl so exorbitant erhöht, daß diese Kosten nicht schon rechtzeitig real eingeschätzt hätten werden können. Unverständlich und vielen öffentlich gegebenen Zusicherungen widersprechend erscheinen auch die Streichungen von Plantschbeckenerneuerung bzw. Errichtung in den Kindergärten Taschelried und Münichholz in der Höhe von S 100.000,- sowie die Reduktion der veranschlagten Summe für die Neuherstellung von Kinderspielflächen und Grünanlagen um S 150.000,- oder um 50 %.

Wir fordern, daß in Zukunft für diese Zwecke veranschlagte Beträge auch voll ausgeschöpft werden, um den Kindern unserer Stadt vorteilhafteste Entwicklungsmöglichkeiten bieten zu können.

Weiters darf ich um Aufklärung darüber ersuchen, warum für die Umdeckung der Ennsleitenhäuser die vorgesehene Rate von S 450.000,- zur Gänze entfallen ist? Nun zum außerordentlichen Haushalt. Dieser erfordert im Vergleich zum Voranschlag eine Erhöhung von rund 21 Mill. oder 33 %. Damit erreichte das Gesamtbudget unserer Stadt eine Höhe von mehr als 1/4 Milliarde Schillinge. Eine Summe, auf die man mit gewissen Einschränkungen stolz sein könnte, wenn sie wirklich nur zum Wohle der Allgemeinheit und der berechtigten Wünsche der Bevölkerung entsprechend ausgegeben werden würde. Dieses ist beides in gewissen Belangen nicht der Fall, denn es wurden Kürzungen,

Streichungen, aber auch enorme Ausweitungen im Vergleich zum Voranschlag vorgenommen, auf die ich teilweise etwas näher eingehen möchte. Betrachtet man die Voranschlagspost 92-911 Ankauf von Liegenschaften und Ablösen, so fällt die Erhöhung dieser Summe von S 6 Mill. auf S 18 Mill., also um 200 % mehr, ins Auge. In dieser Summe ist die Ablöse Volkskino, sprich Wirtschaftsverein Arbeiterheim, enthalten. Die Stellungnahme der ÖVP-Fraktion zur Finanztransaktion von S 3,6 Mill. aus öffentlichen Steuergeldern in die Kasse der SPÖ ist bei der dazumaligen Beschlußfassung klar zum Ausdruck gebracht worden. Wir verurteilen heute nochmals schärfstens diesen Mehrheitsbeschluß und weisen wieder darauf hin, daß die bezahlte Ablöse den rechtlichen Bestimmungen des einschlägigen Pachtvertrages eindeutig widerspricht. Außerdem erlaube ich mir - so meine Informationen stimmen - darauf hinzuweisen und aufmerksam zu machen, daß der neue Ansatz von rund S 18 Mill. bei dieser VP nicht stimmen kann, falls die Liegenschaft Hagmüller zum angeblichen Preis von 1,3 Mill. noch heuer angekauft werden soll. Dieser Preis ist meinen Informationen nach nicht in der erwähnten Summe enthalten und wir waren dadurch gezwungen, bereits wieder zum Nachtragsvoranschlag eine überplanmäßige Ausgabe zu tätigen. Ich darf daher den Referenten ersuchen, dem Gemeinderat darüber den wahren Sachverhalt zu berichten.

Eindeutige Ablehnung seitens der ÖVP erfährt auch die Erhöhung der Summe zur Restabwicklung des Ersatzbaues Kinderfreundeheim um S 245.000 auf S 345.000,-. Laut Rechnungsabschluß 1971 wurden dafür bereits ca. S 108.000,- verbaut. Die ausgewiesene Summe für diesen Ersatzbau erreicht daher bereits S 453.000,- und weicht weit von den ursprünglich vereinbarten S 260.000,- ab. Der Rahmen eines gleichwertigen Ersatzbaues wird

dadurch wesentlich gesprengt und ist nach unserer Auffassung nicht gerechtfertigt. Wir kritisieren auch die Diskrepanz bei den Posten 91-92 in der Hauptverwaltung zwischen Voranschlag und Nachtragsvoranschlag von 2,25 Mill. zu S 70.000,-. So man nicht willens war, diese Arbeiten durchzuführen, hätte ein Einbau dieser Summe in den Voranschlag 1972 unterbleiben können.

Seit Jahren sind die Fassadeninstandsetzung Bruderhaus bzw. Ausbau Brucknerplatz eine Papierpost in unseren Voranschlägen. Beide Vorhaben fielen auch jetzt wieder, wie gewohnt, dem Rotstift zum Opfer. Wir ersuchen dringend, beide Projekte im kommenden Jahr endlich zu realisieren, um a) wertvolles Kulturgut zu erhalten, b) zur Verschönerung des Stadtbildes beizutragen und c) die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit in diesen Belangen nicht ganz zu verlieren.

Besonders erwähnenswert erscheint mir der Wegfall der Sanitäranlage Industriestraße mit S 300.000,- sowie des Gehsteiges Schnallentor mit S 110.000,-. Wer die Ausführungen der Referenten bei dem Stadtteilgespräch Tabor dazu verfolgte, war dabei der Meinung, daß diese Projekte sofort in Angriff genommen würden. Der Wille dazu wurde in aller Öffentlichkeit lautstark dokumentiert. Wie die Wirklichkeit aussieht, können Sie diesem Nachtragsvoranschlag entnehmen und es erübrigt sich dazu jeder Kommentar. Mir persönlich tut dazu nur die Frau Kollegin Kaltenbrunner leid. Herr Stadtrat Wippersberger hat in charmanter Weise vor vielen Menschen bei dem erwähnten Stadtteilgespräch sie zur geistigen Mutter des Schnallentorgehsteiges gemacht.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wirklich nicht!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Allerdings läßt sich über die Priorität dieses Gedankens, der schon lange zurückliegt, streiten. Tatsache ist, daß Interventionen von ÖVP-Mandataren anfangs Oktober das Problem Schnallentor wieder aus dem Dornröschenschlaf weckten.

Allgemeine Unruhe!

Flugs darauf wurde im Stadtteilgespräch eine fröhliche Tauffeier dieses Adoptivkindes der Frau Kollegin Kaltenbrunner veranstaltet und lautstark begrüßt. Allerdings war ihm nur ein kurzes Leben beschieden, denn sein Ableben fand nach einigen Lebenswochen in aller Stille statt. Die Todesnachricht können Sie im Nachtragsvoranschlag S. 30 nachlesen. Das gleiche gilt auch für das Jahr 1972 für die Bedürfnisanstalt Industriestraße.

Nun zum Problem GWG. Es wurden 10 Mill. wie jedes Jahr für die Wohnbautätigkeit präliminiert. Verbaut wurden wiederum, so wie fast jedes Jahr, nur S 5 Mill. Es steht aber nun ausdrücklich drinnen, daß es nicht eine Zuwendung an die GWG sondern für gemeinnützige Wohnungsgesellschaften ist. Es gibt in Steyr auch andere Wohnungsgesellschaften außer der GWG. Eine, es ist dies die Styria, hat ein Ansuchen um Darlehen abgegeben. Es wurde dieses Ansuchen aber abschlägig beschieden, obwohl die widmungsgemäße Verwendung für gemeinnützige Wohnungsgesellschaften gegeben war und obwohl eine dementsprechend hohe Summe dafür zur Verfügung gestanden hat. Ich weiß nicht die wahren Gründe, warum diese Ablehnung erfolgte. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß die von Herrn Bürgermeister in seinem Referat erklärte gewünschte Baubremse vielleicht die Ursache war, sondern ich kann mir nur eines denken, daß die GWG das

Prioritätsrecht besitzt und auch wenn Mittel vorhanden sind, nicht einer anderen gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft diese zugeführt werden würden. Wir bitten daher, in Zukunft auch andere Wohnungsgesellschaften, so die Mittel vorhanden sind, damit zu betheiligen.

Weiters darf ich um Aufklärung bitten über verschiedene Voranschlagsposten, die ich summenmäßig jetzt nicht nennen werde. Es sind diese Posten weggefallen: Ausbau Prinzstraße, Ederhofsiedlung, Regulierung Hubergutberg, Bogenhausstraße, Schaffung von Parkplätzen usw. Ebenso Wegfall von verschiedenen Kanalbauten. Ich nehme nur ein paar her. Ich meine nicht den Gesamtbauwegfall sondern einen Großteil der dafür veranschlagten Summen: Sammler A, F, Kanalbau Resthof, Projekt Gründbergsiedlung usw. Herr Bürgermeister hat in seinen Ausführungen zum Kanalprojekt unserer Stadt erklärt, daß geringere Einsparungen vorgenommen wurden. Ich habe nun die tatsächlichen Einsparungen am Kanalprojekt zusammengezählt und dies ergibt eine Summe von 5,38 Mill. und es gibt eine Mehrausgabe im Vergleich zum Präliminar 1972 von 2,49 Mill. Ich glaube nun nicht in dieser Angelegenheit von einer geringen Einsparung sprechen zu können, denn es sind immerhin mehrere Millionen Schilling.

Die Kritik möge als Anlaß genommen werden für eine bessere, eine gerechtere Planung für weitere Budgets, aber auch zum Anlaß genommen werden, in Zukunft veranschlagte Projekte wirklich durchzuführen und nicht nur eine Erinnerungspost sein zu lassen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, diese Anregungen unserer Fraktion auch in Zukunft zu beherzigen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fritsch, Ihnen dürfte beim Vorlesen ein Fehler unterlaufen sein. Sie haben erklärt, daß im außerordentlichen Haushalt eine Steigerung um 33 % eingetreten ist. Es handelt sich sicherlich hier um den ordentlichen Haushalt. Im übrigen liegt die Zustimmung der ÖVP-Fraktion zum Nachtragsvoranschlag generell vor.

Darf ich als Nächsten Herrn Gemeinderat Treml um seinen Vortrag bitten.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur einige Bemerkungen zum vorgelegten Nachtragsvoranschlag machen. Einleitend möchte ich hinzufügen, daß der Voranschlag 1972 meines Wissens einstimmig beschlossen wurde sowie auch mehr oder weniger alle Kosten und Ziffern, die im Nachtragsvoranschlag uns heute zur Beschlußfassung vorliegen, ebenfalls aus Gemeinderatsbeschlüssen stammen und in diesem Werk zusammengeführt wurden.

Ich kann mich auch nicht erinnern, daß - mit Ausnahme von mir als kommunistischer Vertreter - im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages 1972 dahingehend solche Bedenken geäußert wurden, daß er so unrealistisch ist, sonst hätten wir dagegen stimmen müssen und auch einige andere Fraktionen, die jetzt diese Kritik feststellen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß ich als Einziger besonders stark unterstrichen habe, daß mir dieser Voranschlag 1972 sehr vorsichtig und pessimistisch erschienen ist. Ich habe im Zusammenhang mit den Abgabenertragsanteilen - ich glaube, sie wurden

nur mit 10 % erhöht eingesetzt - hingewiesen, daß diese Zahl sehr niedrig ist und man als Richtzahl in Österreich, darüber verfügt auch die Mehrheit, die diesen Voranschlag damals vorgelegt hat, um 18, 19, 20 genommen hat und diese Zahl noch sehr vorsichtig war. Ich habe dort Bedenken angemeldet und es stellt sich jetzt beim Nachtragsvoranschlag deutlich heraus, daß meine Annahme, die ich damals gegeben habe, auch zu gering war, weil die Post bei Abgabenertragsanteilen nicht um 20 % höher ist sondern wesentlich mehr von 12 auf 61 Mill. gestiegen ist. Ich war auch damals der Meinung, die ich auch jetzt vertrete, daß man, wenn man so pessimistisch einen Voranschlag erstellt, natürlich automatisch eine Reihe von sehr wichtigen Problemen gar nicht im Voranschlag aufnehmen kann. Man kann die Schuldenlast ja nicht noch mehr erhöhen.

Ich glaube schon, - das möchte ich hier unterstreichen - daß man in Zukunft, also bei den künftigen Voranschlägen, das doch berücksichtigen soll und ich möchte auch hier noch einmal dazu erwähnen, daß man doch als Mehrheitsfraktion zu seiner eigenen Regierung, die mehr oder weniger die Geschicke in Österreich lenkt, nicht so pessimistisch eingestellt werden kann, denn wenn man einen Rückblick hält, muß man immer wieder feststellen, daß ähnliche Erklärungen bei der Diskussion zum Nachtragsvoranschlag erwähnt werden.

Wirtschaftsexperten sehen voraus, daß ein Rückschlag eintritt. Wenn Sie die letzten Jahre zurückblättern in den Protokollen der Gemeinderatssitzungen, wo der Voranschlag beschlossen wurde, dort wurden ähnliche Erklärungen abgegeben, die sich nicht bewahrheitet haben. Es kann einmal sein, in einer planlosen Wirtschaft, sozusagen in der viel gelobten freien Wirtschaft, daß es Rückschläge gibt,

die von Seiten einer Gemeindeverwaltung nicht so eingerechnet werden können. Wir aber sollen bei den künftigen Budgetansätzen für das Jahr 1973 diese Kritik beherzigen. Im wesentlichen aber müssen wir ehrlich sein, daß so wie meine Fraktion auch die anderen Fraktionen den in diesem Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Ziffern, Zahlen und Beträgen, die Zustimmung gegeben haben

Wir werden auch daher dem Nachtragsvoranschlag unsere Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung namens der Kommunistischen Fraktion.

Als Nächster Herr Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße es, daß die Mehreinnahmen, die in diesem Jahr ziemlich reichlich geflossen sind, dem vorrangigsten Problem, der Schönauerbrücke und der Hundsgrabenumfahrung zugute kommen. Es zeigt sich, daß es doch sehr wirtschaftlich sein wird, wenn wir dieses Problem forcieren, denn es muß gemacht werden. Je früher wir fertig werden, um so billiger. Es sind hier 13 Mill. mehr für die Hundsgrabenumfahrung bzw. Schönauerbrücke eingesetzt und das ist meines Erachtens günstig und es wird sich auch in Zukunft zeigen, daß wir nächstes Jahr trachten müssen, dieses Problem überhaupt zu beenden. Wir werden damit am besten fahren.

Ein negativer Punkt ist wieder die Kanalerichtung. Es wurden um 3,5 Mill. weniger verbaut. Ich möchte folgendes sagen: Es ist höchste Zeit, daß

wir endlich die Kläranlage in Angriff nehmen, denn der Sammler A ist zum Teil zwar fertig aber nicht benützungsfähig, weil wir keine Kläranlage haben. Dann vermisse ich auch im Voranschlag des Jahres 1973 bereits, daß für die Kläranlage nichts vorgesehen ist. Ich glaube, das wäre auch ein vordringliches Problem, diese Kläranlage in Angriff zu nehmen, damit der Sammler A nicht bei der Steyrbrücke in die Steyr mündet, obwohl er weiter fertiggebaut ist und eigentlich nicht benützt würde. Außerdem ist hier ein Punkt zu bemerken, daß das Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, das mit 1,9 Mill. veranschlagt ist, nur mit 715.000,-, also nur zu einem Drittel ausgenützt wurde. Ich meine, das sind Gelder, die nichts kosten und die hier eigentlich verlustig gehen. Wenn sie auf Jahre hinausgeschoben werden, so ist doch wieder eine Teuerung zu erwarten, sodaß sie dann nicht so aktiv in Erscheinung treten. Ich möchte für nächstes Jahr bitten, daß 1. die Kläranlage aufgenommen wird in den Voranschlag und 2. der Kanalerstellung stärkeres Augenmerk zugewendet wird, noch dazu wo die Gelder vorhanden sind. Man müßte sonst sagen, wofür zahlen die Leute die Kanalgebühr, wenn diese nicht verbaut werden. Wir haben jedes Jahr - seit Jahren - mehr Gelder für die Kanäle, ich glaube die Summe erstreckt sich schon langsam schon auf 15 Mill., die nicht verbaut wurden. Es ist doch ein dringendes Problem für den Umweltschutz, daß die Kanäle in Ordnung gebracht werden in Steyr. Ich möchte bemerken, es wurden neue Bauvorhaben angeschlossen, wie die neuen Siedlungen, daß aber in den alten Siedlungen, die schon 20, 30 Jahre und noch länger bestehen, noch immer keine Kanäle vorhanden sind. Ich möchte nur erwähnen, Klein aber Mein, Gründbergsiedlung, Fachschulsiedlung usw.

Auch hier soll man einmal daran gehen und das erledigen.

Begrüßen möchte ich auch noch, daß im Altersheim vorläufig keine Erhöhung der Betriebskosten aufscheint, sodaß hier scheinbar doch eine etwas bessere Wirtschaft Platz gegriffen hat.

Das wäre im großen und ganzen das wesentliche, was ich von den Vorednern noch zu ergänzen hätte. Wir werden dafür stimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Fraktionserklärung der Freiheitlichen Partei.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber nachdem mich Herr Kollege Gemeinderat Fritsch persönlich angesprochen hat, möchte ich auch persönlich Antwort geben.

Herr Kollege Fritsch, ich stehe voll und ganz zu meinen Ausführungen beim Stadtteilgespräch Tabor. Ich darf Ihnen sagen, daß in der Zwischenzeit schon etwas geschehen ist. Wir haben Liegenschaften angekauft und ich darf Sie versichern, wir werden in diesem Winter dieses Objekt, das wir angekauft haben, bereits abtragen, wir werden im kommenden Frühjahr die Asphaltierung durchführen. Jetzt ist es nicht mehr möglich, Asphaltierungsmaßnahmen durchzuführen. Sie werden verstehen, das hängt mit der Jahreszeit zusammen. Jetzt zu asphaltieren wäre unsinnig und deswegen verschieben wir das auf das Frühjahr des nächsten Jahres.

Ich stehe voll und ganz zu meinen Ausführungen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Aufklärung Herr Kollege Besendorfer bitte.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ich möchte auch nur kurz zu den Ausführungen des Kollegen Fritsch Stellung nehmen.

Er hat unter anderem auch die Umdeckungsarbeiten auf der Ennsleite angezogen, daß sie im Budget vorgemerkt sind, jedoch nicht durchgeführt wurden. Er hat hier eine Fülle von Problemen - ich möchte sagen, es ist ihm gestattet - gefühlsmäßig angezogen. Es ist nur bedauerlich, daß ein so intelligenter Mensch das so leicht in einer Kritik nimmt, wie das der Herr Gemeinderat Fritsch getan hat. Er hätte jederzeit die Möglichkeiten, sich genau zu erkundigen, nicht aber hier in diesem Forum eine so unsachliche Kritik zu üben. Es trifft uns sachlich alle, wenn wir Schwierigkeiten haben. Die Instandsetzungsarbeiten bei unseren Althäusern sind sehr sehr vordringlich, aber wir müssen hier auf verschiedene Schwierigkeiten hinweisen, die dabei entstehen. Die Umdeckungsarbeiten auf der Ennsleite haben unter anderem für die Verzögerung zur Ursache, daß überhaupt keine Mietenreserven vorhanden sind. Es müssen daher mit den Mietern - § 7 - Vereinbarungen getroffen werden. Wir müssen die Zustimmung der Mieter haben, um eben diese Arbeiten durchführen zu können. Diese Vereinbarungen haben sich verhältnismäßig lange hingezogen und sind nun hier gegeben. Es ist aber jetzt die Schwierigkeit, daß die Firmen, die zur Anbotlegung eingeladen worden sind, sich außerstande erklärt haben, diese Arbeiten heuer noch durchzuführen. Wir bedauern das selbst.

Wir möchten nur diese sachliche Aufklärung zu Ihrer unsachlichen Feststellung geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Aufklärung. Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Nachdem ich persönlich angesprochen worden bin, darf ich der Reihe nach antworten.

Zuerst, Herr Vorsitzender, zu Ihrer ergänzenden Bemerkung zu meinen Ausführungen, daß ich mich geirrt hätte. Ich nehme das nicht zur Kenntnis. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, den Rechenstift zur Hand zu nehmen und nachzurechnen, daß eine Erhöhung von rund 61 Mill. um rund 21 Mill. im außerordentlichen Haushalt eine tatsächliche prozentuelle Erhöhung von ca. 33 % ausmacht. Wenn Sie nachrechnen, werden Sie feststellen, daß meine Rechnung stimmt.

Zu den Ausführungen des Herrn Stadtrates Besendorfer möchte ich gleichzeitig damit in Verbindung eine Frage stellen. Er hat mich einer unsachlichen Kritik beschuldigt. Ich möchte eines festhalten. Zahlen sind meiner Ansicht nach für uns sachlich genug. Die Zahlen, Herr Stadtrat Besendorfer, lassen sich nicht hinwegleugnen. Bezüglich der Ennsleitenhäuser, die Sie erwähnt haben, möchte ich nur darauf verweisen, daß ich nur gefragt habe, warum die Umdeckung nicht erfolgt ist. Eine Frage als unsachliche Kritik aufzufassen, glaube ich, entspricht nicht den Gesetzen der Logik. Ich möchte auch weiters dazu feststellen, daß mir der Herr Stadtrat Besendorfer empfohlen hätte, mich irgendwie vorher zu erkundigen, damit hier nicht darüber gesprochen werden müßte. Da muß ich gleichzeitig damit in Verbindung die Frage stellen, welches Forum ist denn eigentlich berechtigt, in erster Linie Beschlüsse zu fassen und welches Forum ist in erster Linie berechtigt, Informationen zu erhalten, als der Gemeinderat? Ich glaube, in dieser Hinsicht gesehen, muß eine Ausführung oder mehrere Ausführungen von uns verstanden werden, so man selber sachlich zu denken gewillt ist.

Die Ausführungen des Herrn Stadtrates Wippersberger bezüglich Schnallentor, nehmen wir selbstverständlich freudig zur Kenntnis. Ich mache aber nur darauf aufmerksam, daß laut Nachtragsvoranschlag die Post von S 110.000,- zur Gänze weggefallen ist. Es sind dies nicht die Grundankäufe, denn der erste Grundankauf wurde, wenn ich mich recht erinnere, bereits vor ca. 1 Jahr getätigt und der Ausbau wurde trotzdem, weil sich jetzt in letzter Zeit ein zusätzlicher Grundanteil kaufmässig ergeben hat, zurückgestellt.

Ich glaube, auch das entspricht den Tatsachen und ich hoffe, daß auch das als sachlich richtiggestellt empfunden wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fritsch, ich stelle dazu fest, daß Sie recht haben. Es ist sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt um ein Drittel etwa gestiegen. Ich stelle damit fest, daß Sie beim Ablesen keinen Fehler begangen haben.

Nächster Herr Gemeinderat Gherbetz!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Meine Damen und Herren!

Wenn ich kurz ein paar Worte sagen möchte zu diesem Nachtragsvoranschlag, so sind es Probleme, die uns alle - glaube ich - auf dem Herzen liegen. Ich habe es sehr bedauerlich empfunden, daß man gerade bei der Schaffung von Parkplätzen S 150.000,- weggestrichen hat. Wir alle haben es heute selbst erlebt. Wir sind fast alle zu spät gekommen, warum? Weil wir im Kreis gefahren sind und einen Parkplatz gesucht haben.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Die Promenade steht zur Verfü-

gung. Dr. Gärber und ich stehen immer oben.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Kollege Treml, dann schaue hinauf, Du wirst sehen, was sich dort oben tut. Vielleicht kommt Kollege Treml aus. Mir soll es recht sein. Ich aber stehe auf dem Standpunkt, daß wir in Steyr zu wenig Parkplätze haben. Ich glaube, man soll nicht leichtfertig diese S 150.000,- wegstreichen.

Das zweite, das ich anziehen möchte, ist die Regulierung der Pachergasse. Wir alle kennen diese Engstelle dort und wären froh, beim Verkehr, der sich dort derzeit abspielt, wenn endlich eine Erweiterung stattfinden würde. Auch hier die Streichung des Betrages.

Den Brucknerplatz brauchen wir zwar derzeit noch als Parkplatz, aber ich glaube, meine Damen und Herren, man soll zumindest dann bei der Erstellung des Voranschlages den Brucknerplatz nicht mehr hineinnehmen, sonst müssen wir wirklich singen "alle Jahre wieder", wenn es beim Voranschlag zur Debatte steht.

Bei der sanitären Anlage Industriestraße hat man gleichfalls die S 300.000,- gestrichen. Wir Vertreter, die am Tabor anwesend waren, haben gemerkt, wie das Echo der Bevölkerung dieses Stadtteiles war und welches Bedürfnis dort wirklich vorhanden ist, um diese Anlagen zu bauen. Wir haben auch die Antwort des Herrn Bürgermeisters vernommen, der sehr böse war, als sich ein Gemeinderat erdreistet hat und das Fehlen dieser Anlage aufgezeigt hat. Vielleicht in etwas scharfen Worten, aber meiner Ansicht nach war es berechtigt, denn ich glaube, wenn man jahrelang um solche Örtlichkeiten rauft, sollte es doch einmal dazu kommen, zumindest im Zeichen der neuen Zeit, wo es heißt, Umweltverschmutzung, Luftreinhaltung. Ich verweise nur

xibel der Wirtschaft, der Finanzlage, der Arbeitsmarktlage anpaßt, gibt man im allgemeinen ein gutes Zeugnis und so finde ich es eigentlich gar nicht so abwegig, aus dieser Kritik zu schließen, daß wir uns den gegebenen Umständen angepaßt haben und ich finde es eigentlich als eine gewisse Bestätigung einer wirtschaftlichen Flexibilität. Ich möchte auch auf eine Bemerkung des Herrn Kollegen Fritsch doch mit einigen Worten eingehen, und zwar hat er gesagt, auf den Wert und Unwert der Schulbuchaktion möchte er hier nicht eingehen. Ich verstehe den Wunsch, daß er hier auf den Wert oder Unwert dieser Aktion nicht eingehen will, ist doch gerade die Gemeinde Steyr - und hier war es die sozialistische Fraktion - ein Vorreiter, wenn ich so sagen darf, auf diesem Gebiet gewesen.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Auch für die Privatschulen auf meinen Antrag!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich denke daran, welchen Wert die ÖVP-Fraktion dieser Aktion in Steyr beigemessen hat. Das hat sie dokumentiert durch ihre wiederholten und auch erfolgreichen Forderungen nach Ausweitung dieser Aktion und wenn heute das auf Bundesebene geschieht, dann spricht sich natürlich ein Gemeinderat der ÖVP in diesem Gremium sehr schwer, nachdem die ÖVP-Fraktion hier sehr wohl den Wert einer solchen Aktion dokumentiert hat und schweigt lieber darüber.

Es ist von zwei Fraktionen angekungen, was die Ersatzbauten für die Kinderfreunde anbelangt. Hier ergibt sich auch so eine schöne Parallelität. Es würde uns zum Zeitpunkt sehr schlecht angestanden haben, wie die Planung der Realschule oder des Bundesrealgymnasiums gewesen ist, wenn die Kinderfreunde dort irgendwelche

Schwierigkeiten in punkto Räumung gemacht hätten. Es ist dort in privaten Aussprachen ganz selbstverständlich gewesen, daß man diese Schwierigkeiten aus dem Weg räumt und das ist auch anerkennend bei allen Mandataren auch der anderen Fraktionen der Tenor herausgeklungen, selbstverständlich wird man hier eine dementsprechende Ersatzlösung finden. Wenn Sie dann bekritteln, daß diese Ersatzlösung heute schon S 400.000,- gekostet hat, dann muß ich sagen, in welchem Vergleich steht diese Summe zu jenen, die die Gemeinde erbringen muß, um die nach Ihrer Auffassung nach berechtigten Wünsche heute der Frohen Jugend und Ihrer Verbände zu erfüllen; wie groß sind die Forderungen, die finanziell der Gemeinde entstehen, den Verein dort - wenn Sie mir den Ausdruck gestatten - abzumeiern und einen Ersatz dafür zu finden. Das finden Sie selbstverständlich, aber eine über so viele Jahre schon hingeschleppte berechnete Forderung der Kinderfreunde, da entsetzen Sie sich, wenn diese Ablöse den lächerlichen Betrag - ich sage lächerlichen Betrag - von S 400.000,- erfordert.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke.

Herr Dr. Stellnberger als Nächster!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ich wollte zunächst grundsätzlich feststellen, daß die Diskussion, die über den Nachtragsvoranschlag geführt wird, etwas mißverstanden wurde von den Rednern der Mehrheitsfraktion. Es ist doch selbstverständlich, daß bei solchen allgemeinen Themen eine gewisse Kritik auch angezogen werden muß. Immerhin steht ja gerade den Minderheitsfraktionen in erster Linie das Recht zu auf Kontrolle. Es ist doch ohnedies schon eine gewisse Befrie-

digung für die Mehrheitsfraktion, daß grundsätzlich die Zustimmung gegeben wurde. Im Zuge der Kontrolle ist es doch eine Selbstverständlichkeit, daß verschiedene Punkte kritisiert werden müssen, noch dazu, wo sie berechtigt sind und ich glaube, man darf nicht annehmen, daß man sagt, nur selbst hat man gute Ideen und die anderen sagen das alles falsch. Hat doch schon Schiller gesagt: "Mitunter kommt aus einem schlechten Mund ein nützlich Wort" - unter Anführungszeichen geschrieben. Ich bin der festen Überzeugung, daß man die Anregungen, die bei diesen Debatten fallen, doch dort und da auf fruchtbaren und nützlichen Boden fallen lassen wird.

Zum Thema Frohe Jugend, das angezogen wurde, wollte ich nur ganz kurz folgendes sagen. Ich will das nicht näher erörtern, weil wir diese Frage zufriedenstellend gelöst haben. Es ist doch ein kleiner Unterschied, wenn man auf der einen Seite entsprechend große Werte ablöst und auf der anderen Seite vielleicht etwas weniger große Werte abgelöst hat. Es ist nicht das ob kritisiert worden, sondern nur die Höhe. Ich darf ganz kurz verweisen auf den Grundkauf selber. Dort hat man doch schon gewissermaßen diese Ablöse von S 700.000,- eingerechnet, denn vor 14 Tagen ist beschlossen worden, daß für den Ankauf von Neulust S 600,- pro m² gegeben werden, ein Grundstück in gleicher Lage und vorher hat man für die Frohe Jugend S 550,- gegeben, so hat man ohnedies schon einen Abzug von S 50,- gemacht, den man sich dann bei der Subvention irgendwie eingespart hat. Außerdem hat ja nicht nur die Union sondern auch andere Vereine eine Subvention bekommen, sodaß da keine Benachteiligung gegeben ist.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Ohne Ihre Zustimmung!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Ohne unsere Zustimmung?

GEMEINDERAT WALTER MOSER:
Ja!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Wieso ohne unsere Zustimmung? Das ist nicht richtig. Wir haben doch damals dafür gestimmt, darauf will ich mich gar nicht einlassen. Nur glaube ich, das war kein Geschäft, bei dem man sagen kann, das ist unreell gewesen, sondern das hat sich eben im Zuge dieser Ablöse ergeben und es war eine Notwendigkeit, den Grund dort frei zu bekommen. Deswegen hat man auch diese Subvention gegeben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Aufklärung. Es hat sich niemand mehr zu einer weiteren Diskussion vorgemerkt. Ich darf nunmehr abschließend den Bürgermeister als Berichterstatter bitten, dazu Stellung zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Vielleicht vorerst einige zusammengefaßte Bemerkungen. Es ist richtig, alles könnte man mit mehr Sorgfalt betreiben. Man könnte einen größeren Aufwand anwenden, man könnte die doppelte Anzahl von Beamten zur Erstellung eines Haushaltsvoranschlags einsetzen, aber - das muß ich jetzt sagen - die Genauigkeit würde um 1 %o besser sein als jetzt, denn ich habe das schon eingangs gesagt, die Faktoren, die uns zum Zeitpunkt der Haushaltsvoranschlagserstellung zur Verfügung standen, sind eben mangelhaft und unvollständig. Sie verlangen hellseherische Fähigkeit von den

Beamten, die den Haushaltsvoranschlag vorbereiten, von uns und von Ihnen allen, die ihn dann beschließen.

Sie haben zum Zeitpunkt der Beschlußfassung nicht gewußt - sonst hätten Sie es in der Diskussion sicher vorgetragen - daß die Steuereinnahmen sich ändern werden, daß dieses und jenes Bauvorhaben nicht abgerechnet werden kann und von dieser Sicht aus muß ich sagen, es werden auch die künftigen Haushaltsvoranschläge genau dieselben Ungenauigkeiten aufweisen wie die vergangenen. Das ist menschlich nicht möglich. Man kann irgendetwas mit einem gewissen Aufwand bis zu einem gewissen Wirkungsgrad bringen, aber die Erhöhung des Wirkungsgrades - nur um eine Ziffer zu nennen - von 80 % auf 90 % erfordert vielleicht den fünffachen Aufwand und von 90 % auf 98 % den tausendfachen Aufwand.

Damit möchte ich nur demonstrieren, daß man eben diesen Haushaltsvoranschlag immer nur als eine Vorschau, als eine Richtlinie, als eine Aufzählung der von uns geplanten Vorhaben sehen kann. Ich muß dies eben aus diesem Grund nochmals sagen und auch die Kritik, man möge mehr Sorgfalt aufwenden, zurückweisen. Es wird nicht möglich sein.

Ich habe es gesagt, die Steyr-Werke haben sich in ihrem Voranschlag allein bei der Steuerleistung der Gewerbesteuer um nur S 10 Mill. geirrt. Rechnen Sie das um auf den Gesamtaufwand, welche ungeheure Summe schon aus dem Irrtum dieser einen Firma, die doch leichter überblickbar sein müßte als eine Gemeinde, herauskommen wird. Der Bund hat sich nur um ungefähr 6 Milliarden geirrt, wenn Sie es so wollen, das Land um ungefähr 1 Milliarde. Ich muß noch einmal sagen, wir haben diese Unterlagen der Steuerleistung, die den Steyr-Werken auf Grund von Vorbescheiden - nur ein Beispiel, auch bei anderen Firmen trifft dies für die gesamte Gewerbesteuer zu -

die Ansatzposten genommen und eingesetzt. Sollen wir andere nehmen, sollen wir höher schätzen, sollen wir tiefer schätzen? Nein, ich bin nach wie vor der Meinung, die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen seitens der uns übergeordneten Dienststellen und zuständigen Fachinstitutionen werden und sollen wir auch weiterhin als die Grundlage für die Erstellung unserer Haushaltsvoranschläge nehmen.

Das vielleicht ganz grundsätzlicher Natur.

Ich möchte aber noch etwas sagen. Sie finden nur ganz kleine Posten, die gestrichen sind, die im wesentlichen in ihrer Substanz verändert wurden. In ihrer Substanz sind es nur ganz wenige und hier würde es leicht sein, eine plausible Erklärung dafür abzugeben.

Ich muß sagen, Kollege Fritsch, vor allem an Ihre Adresse, Sie haben einen Katalog von solchen Details aufgezählt und es würde einem freien Vortrag hier und einer Berichterstattung sicher wieder ein Fehler unterlaufen, wollte ich jetzt aus dem Stegreif die Beantwortung aller dieser kritisierten Punkte vornehmen. Einige habe ich mir vorgemerkt, weil sie leicht erklärbar sind.

Sie haben einen Punkt kritisiert, daß man die Post Parkplätze reduziert hat. Ja, das ist richtig, aber zu gleicher Zeit haben wir die Zahl der Parkplätze, die erzeugt wurden, um ein Vielfaches vermehrt. Warum? Weil wir die Parkplätze in Eigenregie erstellt haben. Das heißt, wir haben sie dem Wirtschaftshof in Auftrag gegeben und der Wirtschaftshof hat im Zuge des gesamten Asphaltierungsprogrammes mit der Asphaltierung verschiedener Straßenzüge auch gleichzeitig die derzeit mögliche Ausweitung der Parkplatzmöglichkeiten in Angriff genommen. Wir haben im vergangenen Jahr auf diesem Wege etwa 200 - das ist eine respektable Zahl - neue

außenliegende Hindernisse im Weg sind. Ein kleines Hindernis dieses "Manner-Hüttchen". Das muß zuerst weg. Es ist nicht so leicht, das wegzubringen, die haben erworbene Rechte darauf. Da muß man Ersatz finden. Es ist auch nicht so leicht, die Wünsche der Besitzer dieses Kioskes zu befriedigen. Das ist ein schon jahrelang - zwar nicht intensiv - betriebenes Anliegen. Jetzt kommt ein zweites Argument dazu, wir werden wahrscheinlich den Brucknerplatz - ich rede nicht von der Grünanlage sondern generell von den ganzen Anlagen - doch unter dem neuen Gesichtspunkt Umfahrungsstraße, Fußgängerbereich Pfarrberg, ganz anders überlegen müssen, als wir die Überlegungen schon angestellt haben zum Zeitpunkt, als die Hundsgrabenumfahrung nicht geplant war und nicht ausgeführt wurde. Auch das ist ein Gesichtspunkt, der gerade beim Brucknerplatz zu beachten sein wird.

Darlehen an die Styria. Die Styria hat lediglich ein Ansinnen an uns gestellt, ihr einen Geldbetrag zum eventuellen Ankauf von Reservegrundstücken zu geben. Das ist ein Vorhaben, das Sie, verehrte Herren der Volkspartei, uns schon einmal abgelehnt haben, als wir Reservegrundstücke ankaufen wollten. Dabei, das ist nur eine Nebenbemerkung, wir können nicht für Reservegrundstücke an befreundete oder nicht befreundete Genossenschaften oder Gesellschaften Geld geben, die nicht einen realen Hintergrund darstellen. Die Realität konnte von der Styria absolut nicht erbracht werden. Daher auch derzeit noch ablehnende Haltung auf diesem Sektor. Es käme dies einer Subvention an die Styria gleich. Ich glaube, daß wir derzeit bei der angespannten Lage auf unserem eigenen Wohnungssektor dem Antrag nicht nähergetreten sind.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING.
JOHANN HOLZINGER:

Die ganze Post ist eine Subvention!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie ist eine Subventionspost, wenn Sie wollen, zum Teil an die Mieter überhaupt. Sie ist aber auch eine Post, die Gemeindevorrichtungen, die uns auf Grund von verpflichtenden Verträgen - ich nehme nur Wohnbauförderung 1968 - auch verpflichtet, für den Wohnbau seitens der Gemeinde Beträge zum Einsatz zu bringen. Ich denke hier z. B. an Ansätze oder Beträge, die wir der Wohnungs-AG ausbezahlt haben für Aufschlüsselungen im Bereich Münchenholz, die wir für unsere GWG als Aufschlüsselungsverpflichtungen seitens der Gemeinde auch zum Einsatz gebracht haben.

Kanalbau. Grundsätzlich habe ich schon gerade in diesem Kreis sehr viel Erklärendes abgegeben, daß der Fortschritt des Kanalbaues auf Grund widriger Umstände - nicht in dem Tempo, als er von allen Fachleuten, auch von den beauftragten Baufirmen uns offeriert wurde, tatsächlich realisiert werden konnte. Sie haben gerade den Sammler A genannt. Das ist wieder ein typischer Bumerang, denn warum kommt A nicht zur Endabrechnung und bleibt immer wieder offen? Weil in dem Fall zuerst die Ennsbauleitung sich jahrelang Zeit gelassen hat, die Arbeit zu übernehmen, daß sie dann von der Kremsbauleitung nach langen langen Überlegungen und Verhandlungen übernommen wurde und daß diese uns jetzt schon wieder vorzeitig die Arbeit aufgekündigt hat und irgendwoanders hingegangen ist und die Baustelle wieder liegen gelassen hat, wie sie derzeit liegt. Wir konnten die Ansatzpost wieder nicht zur Auszahlung bringen, weil sie nicht verarbeitet wurde und auch das nächste Jahr wahrscheinlich noch vergehen wird, ehe wir endlich diese Baustelle beenden können. Wir haben aber auf

anderen Sektoren durch Vergabe von Seitenkanälen im Zusammenhang mit dem Kanalbau F zum Teil natürlich - das ist richtig - Äquivalente schaffen können.

Zur Kläranlage, Herr Doktor. Man kann keine Kläranlage bauen, bevor nicht die Kanäle auch voll angeschlossen sind und die Kläranlage zumindest einen Großteil ihrer Leistungsfähigkeit wirksam lassen werden kann. Das heißt, sie muß, um überhaupt funktionieren zu können, einen gewissen Mindestanteil an Abwasser zugeführt bekommen. Das ist derzeit und auch nächstes bzw. noch einige Jahre nicht der Fall. Wir haben die Planung ausgeschrieben, wir wissen derzeit noch nicht, wo die Kläranlage zweckmäßig errichtet wird, weil das Projekt, das wir aus den ersten Nachkriegsjahren besitzen, heute schon technisch überholt ist. Wir haben auf Grund dieser neuen Erkenntnisse auf dem Sektor der Abwasserbereinigung ein Projekt - ich glaube, es ist 2 Jahre aus - an den Projektanten Flögl übergeben, der aber noch daran arbeitet und diese Überarbeitung uns dann zur Verfügung stellt. Wir können heute noch nicht einmal sicher sagen, wo die Kläranlage hinkommen wird. Wir wissen es ungefähr, aber konkret auf Grund eines Planungsbescheides können wir es nicht sagen.

Kollege Dr. Gärber, ich würde den Ausdruck, daß wir im Altersheim besser gewirtschaftet haben, nicht verwenden. Man könnte daraus resultieren, daß vorher schlecht gewirtschaftet wurde. Es wurde immer gleich gewirtschaftet, ich sage sogar gleich gut gewirtschaftet, nur haben wir als Kollegialorgan Gemeinderat, dem Städtischen Altersheim nicht die Mittel in die Hand gegeben, um bessere wirtschaftliche Ergebnisse erzielen zu können, indem wir eben lange Jahre zurückgehalten haben, auch mit der Einnahmenseite Schritt zu halten.

Stadtbad - Spielplatz. Wenn Sie

aufmerksam die Vorgänge verfolgt haben, muß Ihnen in Erinnerung sein, daß wir diesen Spielplatz rückwärts untersuchen ließen, weil wir auf Grund der geologischen Struktur dieses Platzes Bedenken hatten, überhaupt mit einem Spaten die Geländesituation verändern zu können. Es war notwendig, ein geologisches Gutachten einzuholen und wir sind im Besitze eines solchen und der Auftrag an die Städtischen Unternehmungen ist erfolgt, hier einen Spielplatz zu schaffen. Einige andere Fragen, die ich mir noch vorgemerkt habe, wurden zum Teil von den Diskussionsrednern erwähnt. Ich habe auch gesagt, daß man einen Teil der Anfragen erst nach einem Studium von Unterlagen richtig beantworten kann, daher sind diese Fragen heute zurückgestellt.

Damit wollte ich einige Diskussionsbeiträge erwidern. Ich kann nur nochmals sagen, daß die Erstellung eines Haushaltsvoranschlages nur auf Grund von Prognosen und Schätzungen möglich ist. Vielleicht darf man hier auch ein klein wenig politisch werden. Ich habe es vorher angedeutet, daß uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsvoranschlages 1972, das war im vergangenen Jahr in den Herbstmonaten 1971, wohl Wirtschaftsprognosen zur Verfügung standen, die aber für das Jahr 1972 - ich will nicht den Ausdruck deprimierend gebrauchen, das ist auch falsch - aber zumindest nicht so optimistisch geklungen haben. Gerade die ÖVP hat im Parlament und in allen ihren Äußerungen Prognosen für 1972 erstellt, die es erscheinen ließen, daß wir hier sogar ein darübergehend optimistisches Bild in unserem Haushaltsvoranschlag erstellt haben.

Das vielleicht ganz kurz noch angedeutet und zur Erklärung dafür, daß wir eben jetzt besser abgeschnitten haben, als wir befürchtet haben. Ist das kritikwürdig? Ist das ein Anlaß, daß man schimpft mit uns, wenn die Ergeb-

nisse besser sind, als sie angenommen wurden und wenn man sich damit Schuldenmachen erspart? Wir haben keine entscheidenden Projekte zurückgestellt, soweit sie nicht außerhalb unserer Einflußnahme sind. Wir haben lediglich eine Kreditaufnahme von einigen Millionen uns erspart. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß das Ergebnis ein erfreuliches für uns ist.

Damit möchte ich meine Erwiderung zu diesem Nachtragsvoranschlag abschließen und ich bitte, darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Bürgermeister für seine sehr ausführlichen Stellungnahmen zu den Diskussionen und zum Bericht selbst. Darf ich nunmehr die Abstimmung durchführen. Auf Grund unserer statutarischen Bestimmungen muß ich den Formalismus in den Vordergrund rücken.

Ich bitte Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie mit diesem Antrag des Bürgermeisters einverstanden sind? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle somit die Einstimmigkeit zum Nachtragsvoranschlag 1972 fest und ich darf dem Herrn Bürgermeister wieder den Vorsitz zurückgeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf, indem ich den Vorsitz übernehme, Kollegen Weiss als nächsten Berichterstatter das Wort geben.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Uns liegen einige Anträge vor, die sich mit Personalangelegenheiten beschäftigen. Zunächst liegt ein Antrag

der Personalkommission vor, der in dieser am 6. November einstimmig behandelt und genehmigt wurde und der sich mit der Neuerlassung der Statuten für die Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr beschäftigt.

Ich darf ihn Ihnen zur Kenntnis bringen:

3) SV-1879/72

Neufassung der Statuten der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die anliegende Verordnung betreffend die Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr wird im Grunde der Bestimmungen des § 41 StGBG, LGBI. Nr. 37/1956 i. d. g. F., genehmigt.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat gemäß § 62 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr an der Amtstafel des Magistrates im Rathaus zu erfolgen.

Dazu noch eine Ergänzung. Diese alte statutarische Fassung der KVA wurde 1951 beschlossen, zweimal geändert, und zwar 1954 und 1957, und wurde bereits von der OÖ. Landesregierung am 29. August dieses Jahres der Genehmigung unterzogen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung. Ich bitte den Vortragenden, gleich den nächsten Antrag zum Vortrag zu bringen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag der Personalkommission, dort beschlossen am 6. 11. 1972, befaßt sich mit der Än-

derung der Beförderungsrichtlinien und ich darf Ihnen - den Fraktionen ist, glaube ich, das Werk bekannt - nur grundsätzlich dazu sagen, daß es sich dabei um die Beförderungsrichtlinien zur Erlangung verschiedener Dienstposten handelt, die sich in vier gravierenden Punkten darstellen lassen.

4) Präs-273/72

Neufassung der Beförderungsrichtlinien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
BEFÖRDERUNGSRICHTLINIEN 1972

I

Eine Beförderung, das ist eine Ernennung zum Beamten einer höheren Dienstklasse, kann nur erfolgen, wenn

- a) ein entsprechender Dienstposten frei ist (Ausnahme: nur bei den ad-personam-Beförderungen laut Punkt III)
- b) eine wenigstens auf "gut" lautende Dienstbeschreibung vorliegt
- c) die in Anlage A festgesetzte Mindestdienstzeit gegeben ist und
- d) eine mindestens 2jährige Dienstverwendung beim Magistrat Steyr vorhanden ist.

II

(1) Zur Beurteilung der Voraussetzungen nach Ziffer 1 lit. a ist der jeweils gültige Dienstpostenplan heranzuziehen.

(2) Die Dienstbeschreibungen sind nach den einschlägigen Vorschriften des StGBG aus Anlaß der Beförderungsanträge von den Dienststellenleitern zu verfassen.

(3) Hinsichtlich der Mindestdienstzeiten der Anlage A gilt folgendes:

- a) die jeweils angegebene kürzere Zeit ist zur Beurteilung des Beförderungsantrages bei Bediensteten mit wenigstens "sehr guter" Dienstbeschreibung, die längere Zeit für Beförderungsanträge von Bediensteten, die mit "bemerkenswert gut" oder "gut" beurteilt worden sind, heranzuziehen;

- b) für Beamte, die mit "noch gut" beschrieben werden, kann die Mindestdienstzeit um 1 - 3 Jahre verlängert werden;

- c) die Mindestdienstzeiten verkürzen sich bei beileitenden Beamten wie folgt:
um 2 Jahre

bei allen Abteilungsvorständen, die bei den Leiter der Städt. Unternehmungen, bei den Leitern der selbständigen Refe-rate der Magistratsdirektion, beim Amtstierarzt, beim Verwalter des ZAH und beim Leiter des Standesamtes;
um 1 Jahr

bei den bestellten ständigen Vertretern der Abteilungsvorstände.

- d) Unter der Dienstzeit ist der für die Vorrückung in höhere Bezüge maßgebliche Zeitraum zu verstehen.

III

Leitende Beamte (Ziffer II (3) lit. c), deren Dienstposten mit B/VI oder A/VII bewertet sind, können ad personam in die nächsthöhere im Dienstpostenplan für sie nicht mehr vorgesehene Dienstklasse befördert werden, wenn

- a) sie mit mindestens "sehr gut" beschrieben sind,

- b) gegen sie während der der Beförderung vorangegangenen 4 Jahre weder eine Ordnungsstrafe noch eine Disziplinarstrafe verhängt worden ist, gegen sie kein Disziplinarverfahren läuft und

- c) sie die der 1. Gehaltsstufe der höheren Dienstklasse bezugsmäßig entsprechende Gehaltsstufe ihrer Dienstklasse spätestens zum Beförderungszeitpunkt erreichen (hiebei können 2 Jahre des Überstellungsverlustes in Anrechnung gebracht werden, wenn durch diesen die Beförderung in die letzte Dienstklasse um diesen Zeitraum verspätet erfolgt ist).

- d) Beförderungen in die VIII. Dienstklasse können frühestens gleichzeitig mit der Erreichung des 60. Lebensjahres ausgesprochen werden.

IV

Beamten in handwerklicher Verwendung kann bei zufriedenstellender Dienstleistung (wenigstens auf "gut" lautende Gesamtbeurteilung) nach Erreichung von 26 für die Vorrückung in höhere Bezüge anrechenbaren Dienstjahren 1 Vorrückungsbetrag (Biennium) zuerkannt werden.

V

Beförderungen finden wie bisher zu 2 Terminen jährlich (1. Jänner und 1. Juli) statt. Die begründeten Beförderungsanträge sind von den Beamten spätestens 2 Monate vor dem jeweiligen Termin bei der Magistratsdirektion einzubringen.

Den Anträgen, die im Dienstwege eingebracht werden müssen, sind vom jeweiligen Dienststellenleiter entsprechende Stellungnahmen und Dienstbeschreibungen anzuschließen.

Die gegenständlichen Richtlinien gelten sinngemäß auch für die Vertragsbediensteten der Schemata III und IV sowie die Beamten des Schemas I.

VI

Die am 1. 7. 1972 auf Grund der bisher geltenden Beförderungsrichtlinien von den nachgenannten Beamten erreichte dienst- und besoldungsrechtliche Stellung wird unter der Voraussetzung des Vorliegens einer wenigstens auf "sehr gut" lautenden Dienstbeschreibung mit 1. 7. 1972 wie folgt verbessert (Härteausgleich):

- a) um 4 Jahre bei leitenden Beamten (Z. II (2) lit. c) der Verwendungsgruppen A, Dienstklassen VIII und IX, sowie B, Dienstkl. VII, die entspr. bewertete Dienstposten innehaben u. beim Magistratsdir.-Stellver.
- b) um 2 Jahre bei Beamten der Verwendungsgruppen A, Dienstklasse VII und B, Dienstklasse VI, die nicht spätestens am 1. 7. 1973 die Beförderungsvoraussetzungen gemäß Z. 3 lit. c und d erreichen;
- c) um 2 Jahre bei den Beamten der

Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V;

- c) um 1 Jahr bei den Beamten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse V, die höher bewertete Dienstposten innehaben und die nicht spätestens bis zum 1. 7. 1973 die Minstdienstzeit für eine Beförderung in eine höhere Dienstklasse erreichen, sowie bei Beamten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse V, die einen mit B/V bewerteten Dienstposten innehaben.

VII

Diese Richtlinien treten mit 1. 7. rückwirkend in Kraft. Bis dahin geltende Beförderungsrichtlinien treten außer Wirksamkeit.

Im Hinblick auf die rückwirkende Inkraftsetzung wird für Beförderungen mit Wirkung vom 1. 7. 1972 die Frist für die Einbringung der entsprechenden Anträge (Z. V) bis 15. 12. 1972 erstreckt.

Ich möchte mir die Verlesung der übrigen Absätze und Punkte ersparen. Ich darf nur hinzufügen, daß andere Gemeinden uns schon voraus ähnliche Beschlüsse gefaßt haben, daß wir uns hier anschließen und daß die Beförderungsrichtlinien ebenfalls seit 1957 in der alten Fassung bestehen. Sie wurden nur einmal, 1960, etwas abgeändert. Die neue Fassung bringt sicherlich für viele Bedienstete des Hauses Vorteile und sind aber nicht über den Rahmen hinaus erstellt.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist das nicht der Fall. Die Gleichförmigkeit des dritten Antrages erlaubt eine gemeinsame Abstimmung.

darauf, wenn man schon die S 300.000 gestrichen hat, am Stadtplatz hätte man sie billig verbauen können. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob das alles dazu beiträgt, wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat "nicht anheizen". Aber gerade diese kleinen Punkte sind es.

Sie haben auch für die Gewerbeförderung S 200.000,- weggestrichen. Beim Stadtbad, wo Spielplätze geplant waren mit S 500.000,- haben Sie S 10.000,- gelassen. Sie alle kennen das, wenn man im Stadtbad ist, wir alle vermissen den Kinderspielplatz, der da unten nicht vorhanden ist. Die Jugend spielt unter den Erwachsenen Ball und die sind verärgert. Wenn man hier eine Lösung getroffen hätte, wäre die zweifelsohne von allen Fraktionen begrüßt worden. Doch jetzt streicht man sie wieder weg. Meine Damen und Herren, ich glaube, auch das wäre nicht notwendig gewesen. Man war allerdings großzügig und hat dem Palmenhaus S 50.000,- dazugegeben. Bei Kinderspielplätzen hat man Einsparungen gemacht, beim Palmenhaus hat man es dazugegeben. Ich weiß nicht, was wichtiger ist, ein Kinderspielplatz oder das Palmenhaus?

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Das verstehst Du nicht!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Die Intelligenz wird abgesprochen!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Jeder kann nicht so intelligent sein und vielleicht verstehe ich nicht alles. Aber, meine Damen und Herren, ich verstehe wirklich nicht alles, was in diesem Nachtragsvoranschlag ist. Ich möchte sagen, es kommt sehr viel Gefälligkeitsdemokratie heraus, wenn ich sehe Ersatzbau Kinderfreunde plus S 245.000,-. Das verstehe ich

wirklich nicht, Kollege Besendorfer!

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Das wirst Du auch nie begreifen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Jeder kann nicht die Intelligenz wie Sie vielleicht, Kollege Besendorfer, haben. Ich nehme Ihre Zweifel an meiner Kritik zur Kenntnis, aber ich nehme sie gerne zur Kenntnis, weil ich jetzt merke, daß ich jetzt richtig am Zahn bin. Wenn sie nicken und lächeln, dann wäre ich falsch. Ich würde schon bitten, bei künftigen Erstellungen von Haushalten mehr Sorgfalt zu gewähren, obwohl wir, nachdem wir dem Voranschlag zugestimmt haben, auch dem Nachtragsvoranschlag unter gewissen Bedenken unsere Zustimmung geben werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Als Nächster hat sich Herr Stadtrat Fürst gemeldet.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Fraktion der ÖVP hat zwar grundsätzlich die Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag gegeben, aber der Grundtenor, der in diesen Ausführungen durchgeklungen hat, war mangelndes Festhalten an durch das Budget vorgegebene Pläne und die Abweichungen, die in größeren Summen geschehen sind. Es befremdet oder es ist heute eigentlich nicht mehr befremdlich, daß die ÖVP-Fraktion, die früher so gegen Planwirtschaft eingestellt war, heute in dieses Horn stößt. Ein wirtschaftliches Unternehmen, welches auf gesunden Beinen steht und auch dynamisch sich der Wirtschaft anpaßt, braucht eine gewisse Flexibilität. Einem Wirtschaftskörper, der sich fle-

Parkplätze geschaffen. Nur zu diesem einen Sektor ganz kurz erwidert.

Die Sache Gastschulbeiträge, ich glaube, das ist relativ leicht beantwortet. Wir errechnen die Gastschulbeiträge nach unseren Rechnungen, nach den Aufwänden für die einzelnen Schulen und der Durchschnittsbetrag wird gezahlt. Es konnte wirklich nicht genauer festgestellt werden, wieviele Schüler die umliegenden Gemeinden zu uns hereinschicken. Daraus resultiert die Summe von S 208.000,-, das sind die Erträge aus den Gastschulbeiträgen.

Bücher, Geräte - es wurde alles angeschafft, was von den Schulen vorrangig notwendig ist. Die Haupteinsparungspost liegt tatsächlich bei der Schulbuchaktion, das ist eindeutig zu sagen.

Die Einsparung am Lehrpersonalsektor ist hauptsächlich, oder die Vermehrung ist hauptsächlich so zu suchen, daß wir veranschlagte und uns versprochene Subventionsposten nicht rechtzeitig refundiert oder bewilligt bekamen, daß wir mehr Lehrer benötigen, weil wir auch Klassen in unseren Schulen, Handelsakademie und Handelsschule, vermehrt haben und daraus resultiert eben eine Vermehrung des Personaletats auf dem Sektor der Lehrerpостen.

Über die Dachumdeckung hat Kollege Besendorfer schon etwas gesagt. Dazu ist noch ein zweites Argument zu sagen. Es wird immer wieder passieren, daß wir diese Ansatzpost in den ordentlichen Haushalt unter Gebäudeerhaltung hineinnehmen, daß man aber unter Umständen zu einem Vertrag mit den Mietern kommt, der nicht vorauspräliminierbar ist und daß dann dieser Betrag erspart werden kann. Man weiß zur Haushaltserstellung nicht, ob nicht doch die Gemeinde diesen Betrag auslegen wird müssen im Rechnungsjahr oder ob es gelingt, eine Vereinbarung mit den Mietern nach § 7 zu erreichen.

Daher ist es richtig, daß diese Ansatzpost im Budget verankert ist, aber die ist auf Grund der Unwägbarkeit, die eintreten kann, drinnen und sie kann ohne weiteres auch erspart bleiben.

Ankauf von Liegenschaften und Grundstücke, das ist immer eine Post, die wir nur - das sage ich ganz offen - über den Daumen hineingeben müssen, weil wir zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung die Angebote, die an uns im Laufe des Jahres herangetragen werden, nicht kennen können. Wir wissen ja nicht, wer sein Grundstück uns anbietet, wer sein Haus uns anbietet und ob wir es dann auch tatsächlich nach Beratungen und Überlegungen kaufen können. Wir wissen nur, welche Grundstücke wir für den Ausbau von Straßen usw. benötigen. Das wissen wir. Auch hier wird diese Ansatzpost Grundstücke usw. immer sehr fraglich sein.

Schauen Sie, es passiert auch manches im Amt. Überall wo gearbeitet wird, gibt es Späne. Ein solches Spänchen ist z. B. - das sage ich offen - die sanitäre Anlage am Tabor. Wir sind vor wenigen Tagen selbst darauf gekommen, diese Post hätten wir eigentlich schon gebraucht, weil wir tatsächlich morgen - ich übertreibe, vielleicht ist es übermorgen - mit dem Ausbau dieser sanitären Anlage beginnen, aber - jetzt wieder eine Erklärung dafür, daß wir sie wahrscheinlich doch nicht brauchen. Der Arbeitsabschluß wird sicher nicht im heurigen Jahr liegen und die Abrechnung wird sicher für die schon zu beginnenden Arbeiten im neuen Jahr sein und wird daher im Haushaltsvoranschlag für 1973 seine Verankerung finden.

Zum Brucknerplatz. Er wird alle Jahre wieder drinnen sein. Schauen Sie, da gibt es einmal Widerstand und dann logische Überlegungen, warum wir diese Anlage oder diesen Platz nicht schon direkt in Angriff genommen haben. Es hat keinen Sinn, hier große Investitionen zu tätigen, solange

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der dritte Antrag befaßt sich mit der 24. Gehaltsgesetznovelle, und zwar behandelt er die Zuerkennung der allgemeinen Verwaltungsdienstzulage, wie sie beim Bund bereits eingeführt ist, wie sie das Land OÖ. bereits mit 1. 12. zur Auszahlung brachte, obwohl der Beschluß dort noch nicht gegeben ist, aber das dauert eben eine gewisse Ablaufzeit.

Ich bitte auch hier, so wie andere Städte unserer Größenordnung, den gleichen Beschluß zu fassen und folgenden Antrag zu genehmigen:

5) Präs-688/72

Teilweise Einführung von Bestimmungen der 24. Gehaltsgesetznovelle im Gemeindedienst.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bestimmungen der §§ 30 und 30 a des Bundesgesetzes 214/72 betreffend die 24. Gehaltsgesetznovelle werden mit Wirkung vom 1. 12. 1972 für den Bereich der Gemeinde Steyr, einschließlich der Kindergärtnerinnen, sinngemäß als weitere Nebengebührenregelung (Zulagenregelung) eingeführt. Sie treten mit der Festlegung der ähnlichen Bestimmungen durch das Land Oberösterreich außer Kraft.

Der Stadtsenat wird ermächtigt, im Einzelfall die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Ich darf noch hinzufügen, daß die Kindergärtnerinnen in der Bundesregelung nicht erfaßt sind, daß es aber unzulässig sein würde, wenn wir die Kindergärtnerinnen auslassen würden. Ein praktisches Beispiel, die Reinigungsfrau würde die allgemeine Verwaltungszulage bekommen, die Kindergärtnerin nicht. Ausgenommen sollen jedoch die Lehrer sein, weil hier auf der Ebene der Lehrerbezüge eigene Verhandlungen im Gange sind und man abwarten muß, wie diese Verhandlungen letztlich

enden.

Ich darf Sie also bitten, hier dem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, der in diesem einstimmig beschlossen wurde, auch hier zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung. Wenn Sie diesen vom Referenten vorgetragenen 3 Anträgen die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Es ist einstimmig angenommen.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Neufassung der Kanalananschlußgebühr hat sich insofern ergeben oder die Notwendigkeit dafür hat sich ergeben, weil die bisher bestehende aus dem Jahr 1959 einer Neuordnung bedurfte.

Die Kanalananschlußgebührenordnung ist den Fraktionen zur eingehenden Beratung zugegangen. Es wurden diesbezüglich auch Änderungswünsche und dergleichen vorgebracht, die nunmehr in dieser Kanalananschlußgebührenordnung verankert worden sind. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates, beinhaltet folgenden Wortlaut:

6) Gem-XIII-2883/72

Neufassung der Kanalananschlußgebührenordnung und Richtlinien für Ermäßigungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958 LGBl. Nr. 28/58 in der letzten Fassung wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Zur Sicherung zweckgebundener Mittel für die Verbesserung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Steyr wird für den unmittelbaren oder mittelbaren Anschluß von unbebauten oder bebauten Grundstücken an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage sowie die Mitbenützung derselben eine Gebühr (Kanalanschlußgebühr) erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner hinsichtlich der Anschlußgebühr ist der Eigentümer, der an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücke bzw. Gebäude.

(2) Für die Gebührenschuld haften neben dem Eigentümer als Gesamtschuldner

- a) der Fruchtnießer
- b) im Falle des Baurechtes oder des Erbpachtrechtes der Berechtigte für die darauf stehenden Gebäude
- c) der sonst dinglich Berechtigte, soweit mit seinem Recht auch die Benützung der Kanalisationsanlage verbunden ist
- d) der Bestandnehmer, der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, sofern diese an die Kanalisationsanlage angeschlossen sind.

(3) Besteht an den an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücken bzw. Gebäuden Miteigentum, so haftet jeder Miteigentümer als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenbemessung

(1) Die Kanalanschlußgebühr errechnet sich bei bebauten Liegenschaften als Produkt der Quadratmeteranzahl der verbauten Flächen jeden Geschosses der anliegenden Liegenschaft und des Einheitssatzes pro Quadratmeter verbauter Fläche, wobei der Keller und nicht ausgebauten Dachgeschosse un-

berücksichtigt bleiben.

(2) Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl abzurunden.

(3) Der Einheitssatz beträgt in Kanalaltbaugebieten S 30/m². Kanalaltbaugebiete sind Gebiete, in denen der Straßenkanal schon verlegt ist und die Anschlußwerber den Hauskanalanschluß bis zum öffentlichen Straßenkanal selbst herstellen müssen.

(4) In Kanalneubaugebieten beträgt der Einheitssatz S 100/m². Kanalneubaugebiete sind Gebiete, in denen gleichzeitig mit der Herstellung des Straßenkanales von der Stadtgemeinde auch die Hausanschlußkanäle bis zur Grundgrenze hergestellt werden.

(5) Die Gebühr für den Anschluß von unbebauten Grundstücken beträgt unabhängig von deren Größe S 1.000,-.

(6) Die Gebühr für den Anschluß von bebauten Grundstücken, deren Bauwerke nicht angeschlossen werden, beträgt unabhängig von deren Größe S 1.000,-.

(7) Sofern die Gebührenbemessung in Kanalaltbaugebieten S 6.000,- und in Kanalneubaugebieten S 20.000,- an Kanalanschlußgebühr übersteigt, so bleiben für die weitere Gebührenbemessung Flächen außer Betracht, wenn diese weder Wohn- noch gewerblichen Zwecken dienen.

§ 4

Ergänzungsgebühr

(1) Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, das freiwillig an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird oder das nach Maßgabe der Bauvorschriften an diese anzuschließen ist, so ist von der zu ermittelnden Kanalanschlußgebühr die vom Grundstückseigentümer oder dessen Rechtsvorgängern schon entrichtete Kanalanschlußgebühr abzusetzen.

(2) Wenn bei Änderungen eines angeschlossenen Gebäudes durch Zu-, Auf-, Ein- oder Umbauten die Bemessungsgrundlage (§ 3 Abs. 1) vergrößert

Damen und Herren des Gemeinderates!

Die beantragte Neufassung der Kanalanschlußgebührenordnung ist nicht nur neu, weil sie erstellt worden ist nach vielen Jahren, sondern sie bringt vor allem neue Belastungen für die Bevölkerung mit sich. Die Anschlußgebühr in den Kanalaltbaugebieten sieht eindeutig eine Verdoppelung - das wurde jetzt bei der Antragstellung nicht erwähnt - des Einheitssatzes von derzeit S 15,- auf S 30,- vor pro m² verbauter Fläche. In den Kanalneubaugebieten wurde auch der derzeit gültige Einheitssatz von S 15,- auf S 100,- pro m² verbauter Fläche erhöht.

Meine Damen und Herren, bei dieser Post ist nicht einwandfrei zu durchschauen, wie weit hier eine Erhöhung vor sich geht, nämlich dadurch, daß von Seiten der Gemeinde zusätzliche Arbeiten übernommen werden, das heißt, daß man Arbeiten durchführt vom Kanal bis zur Grundgrenze bzw. vom Haus und daher etwas schwerer die Erhöhung in Prozenten auszudrücken ist. Aber auf Grund meiner Anfrage im Finanz- und Rechtsausschuß wurde mir klar und deutlich erwidert, daß man ruhig annehmen kann, daß auch hier der Einheitssatz mit S 30,- festgelegt wird. Bei der Durchrechnung eines Beispiels, das in diesem Antrag auch beinhaltet war, geht das eindeutig und klar hervor und bedeutet, daß auch in diesem Gebiet eine Verdoppelung der Gebühr erfolgt.

Die Begründung dieser Erhöhung ist, daß diese Gebühr nicht mehr zeitgemäß sei und darüberhinaus dem Erlaß über Kanalanschlußgebühr im Sinne der OÖ. Landesregierung Rechnung getragen wird, das heißt, meine Damen und Herren, daß wir bis heute diesem Erlaß nicht Rechnung getragen haben. Aber ausgerechnet in einer Zeit der enormen Teuerungswelle, die besonders im letzten Monat eingetreten ist, wo die Teuerungsrate um über 7 % gestiegen ist und sich auch die Regierung

gezwungen gesehen hat, Stabilisierungsmaßnahmen abzuschließen, wollen wir in diesem heutigen Antrag eine 100 %ige Gebührenerhöhung durchführen. Ich möchte auch darauf verweisen, daß auch der sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter Fridl vor kurzem erklärt hat, daß auch, so wie von Seiten der Regierung die Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, auch die Länder und Gemeinden gerade in Erhöhung von Gebühren und Tarife zurückhaltend sein sollen, das heißt, daß sie überhaupt im Hinblick auf die angespannte Situation mit der Neueinführung der Mehrwertsteuer ab Jänner 1973 vermieden werden sollen.

Meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, wenn Sie diesem Antrag, der uns heute vorliegt, die Zustimmung erteilen, kommen Sie offenbar in Widerspruch zu Ihrer eigenen Regierung und auch zu Ihren eigenen Landesvertretungen. Ich habe daher auch im Finanz- und Rechtsausschuß versucht, die Anwesendendort zu überzeugen, daß man im Hinblick auf die prekäre Situation von diesem Antrag Abstand nimmt und daß er auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt wird. Aber wie Sie sehen, die Mehrheit bzw. auch die übrigen Vertreter waren dafür, daß man diesen Antrag heute stellt.

Gleichzeitig möchte ich hier noch zusätzlich etwas Neues, das dazugekommen ist, erwähnen, daß von den sogenannten Sozialpartnern, ich glaube in diesem Kreis brauche ich dieses Forum nicht besonders erläutern, wie es zusammengesetzt ist, vor einigen Tagen ein Stillhalteabkommen abgeschlossen wurde. Trotzdem will man hier diesen Antrag heute durchbringen. Das heißt, daß wiederum die Arbeiter und Angestellten mehr bezahlen sollen und die Abgeltung dieser Teuerungspolitik durch Lohn- und Gehaltsempfänger durch dieses Abkommen verhindert

wird, ist eine Ergänzungsgebühr zu entrichten. Die Bemessung der Ergänzungsgebühr hat ebenfalls nach § 3 zu erfolgen.

(3) Eine Ergänzungsgebühr ist auch zu entrichten, sofern auf einem bereits bebauten Grundstück weitere Bauwerke errichtet werden, von denen eine Mitbenützung der Kanalisation erfolgt, unbeschadet dessen, daß diese Objekte selbst keinen Kanalanschluß besitzen (z. B. Werkstättenobjekte, Ableitung der Dachabwässer etc.)

§ 5

Gebührenschild und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht tritt im Zeitpunkt des behördlichen Auftrages oder der Genehmigung zur Herstellung des Kanalanschlusses, bei der Errichtung oder Vergrößerung von Bauwerken durch welche die bisherige Gebührenbemessung erweitert wird, im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung ein.

(2) Die Kanalanschlußgebühr ist fällig, sobald der Kanalanschluß tatsächlich hergestellt ist.

§ 6

Meldungspflicht

Die Abgabenschuldner haben den erfolgten Kanalanschluß an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage sowie alle Veränderungen die für Bestand und Höhe der Abgabenschuld von Bedeutung sind, unverzüglich der Abgabenbehörde bekanntzugeben.

§ 7

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt wird die Verordnung des Gemeinderates vom 4. 12. 1959, GemXIII-7523/55, aufgehoben.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, um Mißverhältnisse in

dieser Gebührenordnung hintanzuhalten und gewisse Härten in einzelnen Fällen durch die erhöhten Einheitssätze in Anwendung zu bringen, ist es notwendig, daß der Gemeinderat hier im Anschluß an die Kanalanschlußgebührenordnung einen Grundsatzbeschuß für Ermäßigungen faßt.

Dieser Antrag ergeht ebenfalls an Sie vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

GemXIII-2883/72

Erlassung einer Kanalanschlußgebührenordnung - Grundsatzbeschuß für Ermäßigungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Vermeidung von Härten aus der Anwendung des § 3 Abs. 7 der Kanalgebührenordnung 1972 wird beschlossen:

Sobald im Einzelfall die nach § 3 Abs. 7 Kanalgebührenordnung 1972 errechnete Kanalanschlußgebühr in Kanalaltbaugebieten S 30.000,- und in Kanalneubaugebieten S 100.000,- übersteigt, ist über Antrag des Abgabenschuldners gemäß § 14 Abs. 2 Abgabeneinhebungsgesetz, BGBl. Nr. 87/51, im Wege der Billigkeit zu entscheiden, ob und inwieweit die Abgabenschuldigkeit durch Abschreibung zu ermäßigen ist, wobei Unbilligkeit dann vorliegt, wenn im Einzelfall ein Mißverhältnis zwischen der verbauten Fläche und einem besonders geringen Abwasseranfall vorliegt."

Ich bitte Sie daher, beide Anträge als einen aufzufassen und beiden Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Werter Herr Bürgermeister, meine

wird. Ich glaube, auch hier erwähnen zu müssen, weil hier im Gemeinderat viele Arbeitervertreter sitzen, daß auch die Löhne und Gehälter in dieser Zeit nicht zeitgerecht sind und daher einer Abgeltung bedürfen, aber durch das Stillhalteabkommen, das unterzeichnet wurde vor einigen Tagen, hier keine Möglichkeit gegeben wird.

Meine Damen und Herren, diese Taktik, die auch hier angewendet wird, ist mir nicht neu, denn das jetzige Stillhalteabkommen erinnert mich und wahrscheinlich eine Reihe von Kollegen, wenn ich so in die Runde sehe, auch an eine Taktik, die dem gleichkommt, der Lohn- und Preispakte in den Jahren 1949 und 1950, mit denen man immer wieder auch damals versucht hat, die Mehrlasten der damaligen Wiederaufbauperiode Österreichs auf die Arbeiterschaft zu überwälzen.

Daher, meine Damen und Herren, bin ich als Vertreter der kommunistischen Partei nicht bereit, dieser Gebührenerhöhung die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Es sind keine weiteren vorgemerkt.

Darf ich vielleicht hier ganz kurz etwas sagen. Die Gemeinde Steyr wird selbstverständlich im Sinne dieses Stabilisierungsabkommens und der Stabilisierungsmaßnahmen Rechnung tragen. Die GWG der Stadt Steyr wird notwendige Maßnahmen treffen oder besser gesagt unterlassen, ebenso die Städtischen Unternehmungen. Aber ein mißverständenes Stabilisierungsabkommen darf nicht dazu führen, daß die Gemeinde praktisch auf ihre Einnahmen verzichten kann, auf Einnahmen, denen auch zu gleicher Zeit Leistungen gegenüber dem Kanalanschlußwerber gegenüberstehen.

Es ist keine Wortmeldung mehr. Darf ich darüber abstimmen lassen?

Wenn Sie dem Antragsteller und dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Gegen 1 Stimme - KPÖ - angenommen. Danke. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ein zweiter Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft eine Ausnahmegenehmigung zu einer Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einem neu geschaffenen Grundstück für Johann und Ingeborg Karan.

7) Bau5-5330/72

Johann und Ingeborg Karan, Steyr, Konradstraße 22; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 900/16, KG. Jägerberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, wird die Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Johann und Ingeborg Karan, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der lt. Bescheid des Magistrates Steyr vom 2. 3. 1972, Bau2-4070/71, neugeschaffenen und als Bauplatz qualifizierten Grundparzelle 900/16 der Kat. Gem. Jägerberg, zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort zu ergreifen? Es ist das nicht der Fall. Darf ich daraus ableiten, daß Sie einhellig diesem Antrag zustimmen? Danke.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Darf ich Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen, die den Ankauf von Grundstücken betreffen. Zum ersten Antrag, Ankauf der Liegenschaft EZ. 476, KG. Steyr (Neulust) von der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für OÖ. sagt der Amtsbericht, daß die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für OÖ. verschiedene Grundstücke aus der ihr gehörigen Liegenschaft EZ 476 des Grundbuches der Kat. Gem. Steyr, Gut Neulust, der Stadtgemeinde zum Kaufe angeboten hat. Es handelt sich dabei um 7.420 m². In längeren Verhandlungen konnte ein Kaufpreis von S 600,-/m² ausgehandelt werden. Die Liegenschaft selbst wird durch die Spitalskystraße, Aschacher Straße, Stelzhamerstraße, Laichbergweg und die Bahnlinie der Lokalbahn Garsten - Klaus begrenzt. Sie ist vollständig in sich geschlossen, die darauf befindlichen Baulichkeiten des ehemaligen Gutes Neulust stehen leer und sind allerdings abbruchreif. Mit Rücksicht auf die günstige Lage und die Aufgeschlossenheit erscheint ein Grundpreis von S 600,-/m² vertretbar. Die Grundstücke selbst würden von der Verkäuferin geldlastenfrei übergeben, lediglich zwei seit altersher bestehende Dienstbarkeiten des Durchfahrtsrechtes und des Wasserleitungsrechtes müßten von der Stadtgemeinde übernommen werden. Sie werden jedoch eine spätere Verwendung der Liegenschaft nicht behindern.

Für die Stadtgemeinde würde sich durch diesen Ankauf die Möglichkeit bieten, ihre Grundstücksreserven aufzustocken. Im engeren Stadtbereich sind Gründe dieser Größe und Qualität nicht vorhanden, die für spätere Bauzwecke, auch öffentlicher Art, nutzbar gemacht werden könnten.

Bedauerlicherweise konnte eine Einigung über den Erwerb der noch zur Liegenschaft Neulust gehörigen Grundstücke 4060/34, 4060/35 und 4060/36 nicht erzielt werden. Die Kammer wäre nur dann bereit gewesen, diese Grundstücke, die für die Verwendung des gesamten Geländes von großer Bedeutung wären, abzugeben, wenn ihr Tauschflächen zur Verfügung gestellt worden wären. Diese sind jedoch in geeigneter Form derzeit nicht vorhanden. Es wäre zweckmäßig, wenn sich die Stadtgemeinde zumindest ein Vorkaufsrecht auf diese Grundstücke sichern könnte, da sie unbebaut sind und die Verwendungsmöglichkeit der Liegenschaft wesentlich begünstigen würden.

Der Antrag an Sie lautet:

8) ÖAG-2560/71

Ankauf der Liegenschaft EZ. 476,
KG. Steyr (Neulust) von der Kam-
mer der Gewerblichen Wirtschaft
für OÖ.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf der Grundparzellen 1268 Baufläche, 1267 Baufläche, 1452 Garten, 1453 Garten und 1454 Wiese im Gesamtausmaß von 7.420 m² der EZ 476, Kat. Gem. Steyr, von der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich (Handelskammer Oberösterreich zum Preise von S 600,-/m² wird zugestimmt. Der zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der Grunderwerbskosten erforderliche Betrag von S 4.860.000,- wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft den Ankauf eines Objektes von den Ehegatten Franz und Josefine Zemann. Es befindet sich am Bergerweg im Gelände der neuen Brücke.

Der Antrag ergeht an Sie:

9) ÖAG-5530/72

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Bergerweg 4, von den Ehegatten Franz und Josefine Zemann einschließlich der dabei auflaufenden Kosten wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 176.000,- unter VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen zweiten Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Sind Sie mit diesem Antrage einverstanden? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag befaßt sich mit der Einrichtung eines behelfsmäßigen Gymnastiksaales in der Punzerschule.

Durch die Errichtung einer ölbefeuerten Heizungsanlage in der Punzerschule ist ein Raum von 140 m² Größe frei geworden und dieser soll nun als Gymnastiksaal adaptiert werden.

10) GHJ2-5689/72

Einrichtung eines behelfsmäßigen
Gymnastiksaales in der Punzerschu-

le.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 2. 11. 1972 wird zur Einrichtung eines Gymnastiksaales im ehemaligen Koks Keller der Punzerschule eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 150.000,--

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bei VP 21-96 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Drössler zum Anbotspreis von S 73.800,--
2. Lieferung von Norm-Verbundfenstern: Firma Riha zum Anbotspreis von S 5.600,--
3. Maler- und Anstreicherarbeiten: Firma Seywaltner zum Anbotspreis von S 16.900,--
4. Elektroinstallation: Firma Lamplmayr zum Anbotspreis von S 19.400,--
5. Ankauf von Linoleum aus GWG-Beständen im Werte von rund S 16.400,--
6. Installation der Heizung einschließlich Lieferung der Heizkörper: Firma Engertsberger u. Mach zum Anbotspreis von S 11.000,--

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag befaßt sich mit dem Ankauf eines Personenkraftwagens bzw. mit dem Abverkauf des Fiat 1500 Dienstwagens.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

11) GHJ1-5673/72

Ankauf eines Dienst-Personenkraftwagens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes eines Dienst-Personenkraftwagens, Marke Fiat 132 S/1800, einschließlich des erforderlichen Zubehörs (Spike-Reifen etc.) wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 110.000,-

(Schilling einhundertzehntausend)

bei VP 00-91 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Auftrag zur Lieferung des PKWs ist der Firma Pichler zum Preise von S 93.800,- zu übertragen.

Dem Abverkauf des Dienstwagens Fiat 1500 C/1966 an die Firma Pichler um S 20.000,- wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort?

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben gehört, daß unser alter Fiat 1500 bereits 7 Jahre alt ist und reparaturanfällig wird und wir uns mit dem Gedanken befassen, ein neues Fahrzeug einzustellen. Die Frage ist natürlich folgendermaßen, daß wir von einem Fiat 1500 auf einen Fiat 132 S mit einem Anschaffungspreis von S 110.000,- umsteigen. Unsere Fraktion vertritt vielmehr die Meinung, wenn wir schon ein Fahrzeug brauchen

.....

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Fiat 600!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ja, der würde passen für die GWG, das wäre gerade das richtige Fahrzeug, dann brauchen wir etwas weniger subventionieren.

Wenn wir schon ein Fahrzeug brauchen, so glaube ich, könnte man doch ein Fahrzeug nehmen, das wieder in der gleichen Klasse ist. Ich denke hier an den Fiat 124, der uns entschieden einiges weniger kosten würde als dieses Dienstfahrzeug. Ich habe Verständnis, daß wir ein Fahrzeug benötigen, das den Gegebenheiten entspricht und wir wissen alle, es ist auch etwas vornehmer ausgestattet wie sonst, denn gerade das Präsidium, das zu den Städtetagen usw. fahren muß, ist hier gewissen Strapazen ausgesetzt, die man in einem bequemeren Wagen leichter hinter sich bringt als in einem zu kleinen.

Aber nachdem wir gehört haben, der Herr Baudirektor ist diesmal kein Selbstfahrer, das Fahrzeug nach Möglichkeit hier in Steyr eingesetzt wird und hier eben nur im Linienverkehr läuft, müßte es doch möglich sein, auf diesen Fiat 124 umzusteigen, zumal wir uns hier wieder eine Menge Geld ersparen. Wenn ich so denke, auf der einen Seite sind wir dafür, daß gespart wird, auf der anderen Seite bei Dienstkraftwagen, Personenwagen, geht man aber her und zahlt S 110.000,-. Meine Damen und Herren, wenn man sich nach anderen Gemeinden Umschau hält, wie es im Finanz- und Rechtsausschuß angekungen ist und sagt, die haben repräsentativere Wagen, dann möchte ich sagen, man soll auch bei Bauvorhaben usw. sich nach diesen Städten orientieren. Dann wird vielleicht bei uns manches, das hier im argen liegt, auch besser sein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine weitere Wortmeldung.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der Herr Bürgermeister soll das
Radfahren lernen!

Gelächter!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Er macht es schon.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Ich weiß, es ist nicht opportun,
für die Anschaffung eines neuen Fahr-
zeuges zu plädieren. Aber erlauben
Sie mir ein paar Erklärungen. Ich habe
Untersuchungen anstellen lassen im Be-
zug auf die Preisdifferenz. Es käme
nur ein Fiat 124 S in Frage und hier
wurde mir mitgeteilt, daß die Preis-
differenz relativ gering ist, die Qua-
litätsdifferenz allerdings unverhält-
nismäßig größer ist. Es wurde hier
angeführt der Herr Baudirektor. Si-
cher, das ist der Fall, aber er fährt
nicht nur im Ortsbereich, sondern er
muß auch gerade sehr viel in Linz, Lan-
desbaudirektion, und auch bei Bauaus-
schußsitzungen des Städtebundes viel-
leicht größere Fahrten machen. Um da-
mit nur zu sagen, es ist nicht für den
Ortsverkehr allein, aber ich glaube,
daß hier sozusagen ein Ordnungsprin-
zip am Platze ist, den derzeit ältesten
Wagen zurückzustellen und den der
allgemeinen Verwendung zuzuführen
und doch einen Zweitwagen für inter-
nen Gebrauch zu haben, um allfälligen
Repräsentationsvorhaben gerecht wer-
den zu können.

Das sind die Überlegungen, die
uns veranlaßt haben, hier für diesen
Mittelklassewagen - das muß ich auch
ausdrücklich sagen - noch knapp am
unteren Felde der Mittelklasse liegen-
den Wagen zu plädieren.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Am obersten Feld.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-

GER:

Nein, da lesen Sie die Autoinfor-
mationen nicht sehr gut. Es ist sicher
kein Wagen, der im oberen Feld der
Mittelklasse liegt. Das nur ganz kurz
dazu. Er hat auch für uns keine be-
sonders präjudizielle Bedeutung. Wir
werden nicht zurücktreten, wenn Sie
diesen Antrag ablehnen.

Ich will den Antrag trotzdem -
da keine Wortmeldung mehr vorhan-
den ist - zur Abstimmung bringen. Wer
im Sinne des Antrages beschließen will,
den bitte ich um ein Zeichen mit der
Hand. Danke. Gegenprobe? Keine. Dan-
ke. Er ist damit einstimmig beschlos-
sen.

Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:
Sehr verehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Wie Sie aus dem Amtsbericht bzw.
aus der Informationstagung vom 7. 11.
ersehen können, beabsichtigt die Ge-
meinde, an die Erdgasversorgungslei-
tung anzuschließen und es sind dazu
Durchführungen von Vorarbeiten zu
treffen. Jetzt wird die Geräteerhebung
beantragt.

12) ÖAG-4858/68

Gaswerk

Durchführung von Vorarbeiten für
die Umstellung der Stadtgasliefe-
rung auf Erdgas (Geräteerhebung).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht
der Städtischen Unternehmungen vom
16. 10. 1972 wird der Übertragung des
Auftrages zur Durchführung einer Ge-
räteerhebung an das Büro Dr. Huber,
Wien, zum Preise von S 230.000, . zu-
gestimmt.

Die Mittel sind von den Städti-
schen Unternehmungen (Kreditweg) auf-
zubringen.

Die Auftragsvergabe hat erst dann
zu erfolgen, wenn das Zustandekommen

des Erdgas-Liefervertrages gesichert ist.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher einstimmige Annahme.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag des Stadtsenates ist ein Grundsatzbeschuß, und zwar behandelt er den Ausbau der Höheren Technischen Lehranstalt und die Sicherung der Ausbaumöglichkeiten.

Wie Sie wissen, beabsichtigt der Bund, die HTL auszubauen und soll dazu der derzeitige Amateur-Platz bei Freiwerden sichergestellt werden, um dort die Baumöglichkeiten zu haben. Die Freistellung kann erst dann erfolgen, wenn der zuständige Verein auf einem anderen Spielplatz untergebracht ist. Es ergeht daher der Grundsatzantrag an Sie:

13) Sport-3671/70

Höhere Techn. Bundeslehranstalt in Steyr; grundsätzliche Sicherung der Ausbaumöglichkeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Steyr erklärt sich grundsätzlich bereit, die städtische Liegenschaft des Amateure-Sportplatzes, bestehend aus den GP 1241/4, 1241/70 und 1364 Baufläche, EZ. 1396, KG. Steyr, im Ausmaß von 18.656 m², zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Sportanlage Rennbahnweg und der damit verbundenen Übersiedlung des Sportklubs Amateure dem Bund für Erweiterung der Höheren Technischen Bundeslehranstalt zum ortsüblichen Verkehrswert zu verkaufen.

Auch hier ersuche ich um Ihre

Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschuß.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, darf ich die einstimmige Annahme feststellen. Es ist dies der Fall, danke.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag betrifft die Restzahlung für das Baulos Münichholz der ehemaligen Strengberg-Bundesstraße und hat folgenden Wortlaut:

14) Bau3-157/65

Baulos Münichholz der ehemaligen Strengberg - Steyr - Bundesstraße (Haager Straße) ; Restzahlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Grunde des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 3. 1970 wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 4. 10. 1972 als Restzahlung für das Baulos Münichholz (Haager Straße) der Betrag von

S 248.300,--

(Schilling zweihundertachtundvierzigtausenddreihundert)

bei VP 664-924 aoH freigegeben.

Ich darf um Annahme dieses ersten Antrages bitten und gleich mit dem zweiten fortfahren.

Der zweite Antrag betrifft die Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Aufschließung des Grundstückes der Altenwohnungen auf der Ennsleite.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

15) Bau3-413/72

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Aufschließung des Grundstückes der Altenwohnungen auf der Ennsleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit GR-Beschluß vom 29.6.1972 unter obiger Zahl wurden die Baumeisterarbeiten (Herstellung der Zufahrtsstraßen) im Zusammenhang mit der Aufschließung der Grundstücke der Altenwohnungen auf der Ennsleite der Firma Zwettler, Steyr, zum Anbotspreis von S 637.707,- übertragen.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 11. 1972 wird aus den in diesem Bericht angegebenen Gründen eine Kostenüberschreitung um

S 130.448,-

nachträglich genehmigt.

Der genannte Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 664-935 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme der beiden von mir vorgebrachten Anträge bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diese beiden Anträge. Wird dazu von Ihnen das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird - und das ist der Fall - so gilt der Antrag als angenommen. Danke.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Übernahme des unbenannten Verbindungsweges

von der Hasenrathstraße zur Stadtgrenze in das öffentliche Gut. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

16) Bau5-1557/72

Bau2-1245/72

Übernahme des unbenannten Verbindungsweges von der Hasenrathstraße zur Stadtgrenze in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme des unbenannten Verbindungsweges von der Hasenrathstraße zur Stadtgrenze, bestehend aus den Grundparzellen 362/5 und 356/2 der Kat.Gem. Stein sowie aus Teilstücken der Grundparzellen 324 und 323 der Kat.Gem. Stein in das öffentliche Gut, Straßen und Wege wird zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen wurden keine vorgebracht. Einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite und letzte Antrag beschäftigt sich mit der Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Konradstraße und in der Schumeierstraße im Stadtteil Steyr-Münichholz.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich glaube, das ist ein Irrtum, das heißt Konradstraße.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ja, Konradstraße - Schumeierstraße. Das ist ein Druckfehler im Amtsbericht.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

17) En-5535/72

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Konrad- und in der Schumeierstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Konrad- und in der Schumeierstraße wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 106.800,--

(Schilling einhundertsechstausendachthundert)

bei VP 711-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Kammerhofer zum Anbotspreis von S 106.800,- übertragen.

Ich bitte ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Keine Wortmeldung? Darf ich zu diesem Antrag ebenfalls Ihre Zustimmung annehmen? Danke. Es ist dies der Fall.

Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Zur Geschäftsordnung.

Gemäß § 15 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Stadtstatutes richte ich an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

"In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 1972 wurde der Rechnungsabschluß des Jahres 1971 formell nicht der im § 53 des Statutes für die Stadt Steyr erforderlichen Genehmigung zugeführt und die Abstim-

mung hierüber auch nicht dem Formvorschriften des § 26 der Geschäftsordnung des Gemeinderates entsprechend vorgenommen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob und in welcher Weise daran gedacht ist, dieses Formgebrecchen zu beheben?"

Die Anfrage ist schriftlich formuliert und ich darf sie dem Präsidium überreichen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es gibt zwei Möglichkeiten der Beantwortung. Schriftlich oder mündlich. Ich glaube, ich bin in der Lage, hier eine mündliche Beantwortung geben zu können. Persönlich, als Teilnehmer dieser Sitzung und nach Rücksprache mit Zeugen aus dem Kreis der Beamten und anderen anwesenden Fraktionen kann ich feststellen, daß der Gemeinderat wohl wissend eine positive Beschlußfassung über diesen Antrag gefaßt hat. Das ist im wesentlichen die Beantwortung zu dieser Anfrage. Wenn sie nicht befriedigt, muß sie schriftlich wiederholt werden. Es gibt auf Grund der Satzungen keine Debatte darüber. Ich kann hier in Form der Beantwortung feststellen, daß der Antrag "Kenntnisnahme der Haushaltsrechnung für 1971" vom gesamten Gemeinderat genehmigt wurde.

Danke.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Es ist üblich, Ihnen auch die Zahl oder besser gesagt die Summe, die wir aus den Haushaltsvoranschlagskrediten in Anspruch genommen haben, zu nennen. Es sind dies S 6.011.600,-, die durch Ihre heutigen Beschlüsse getätigt wurden.

Damit ist die Sitzung geschlossen.
Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 10.25 Uhr.

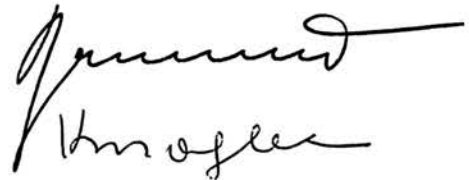
DER VORSITZENDE:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. Gilling', written in black ink.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'F. Gugenberger', written in black ink.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. Knoke', written in black ink.